

## Schöne Atmosphäre beim Sternenfest im Casino

Im Einsatz für den Schutz von Kindern und Frauen - Rotarier backten Waffeln für Frauen helfen Frauen e. V. im Kreis Euskirchen

Freude erwecken  
mit frischen Betten...



Jetzt Betten-Reinigung  
zum „Super-Sparpreis“

Morgens gebracht – abends gemacht  
Fachkundige Beratung



53894 Mechernich (Eifel)  
Bahnstraße 8 / Ecke Marktplatz  
Kundendienst-Ruf: 02443-2424  
[www.betten-schmitz.de](http://www.betten-schmitz.de)



Rotarier backten beim Sternenfest im CASINO Waffeln für Frauen in Not (v. li. n. re.: Mariele Köhler, Dawn-Marie Flynn-Sirrenberg, Mechtilde Stuchtey, Ingrid Thenhaus-Jakobi, Kalika Wagner-Gillen, Stefan Sirrenberg, Daniela Züll). Foto: Rita Witt

Bericht auf Seite 26

Jetzt beginnt die Schwimmbeckenplanung für 2025!

Ihr Fachhändler empfiehlt:

Das besondere Schwimmbecken „Mon de Pra“

Die Vorzüge:

Keine Betonplatte & Betonhinterfüllung!  
Einbauteile vormontiert!  
Viel Eigenleistung möglich!

Eifel-Pool - Zülpich

Bergstr. 20

[www.Eifel-Pool.de](http://www.Eifel-Pool.de)

unter Telefon: 02252-4494



Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachungen für die Stadt Euskirchen: Stadtverwaltung Euskirchen, Bürgermeister Sacha Reichelt, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen. Verantwortlich für sonstige amtliche Veröffentlichungen sind die bekanntmachenden Behörden, Erscheinungsweise vierzehntäglich freitags. Der Rundblick Euskirchen kann bei Rautenberg Media (02241 260-380) oder der Stadt Euskirchen im Einzelbezug bestellt werden (2,00 Euro zzgl. Versand). In unaufschiebbaren Fällen wird außerhalb des normalen Erscheinungstermins ein Sonderdruck herausgegeben.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bezirksregierung Köln**

-Ländliche Entwicklung, Bodenordnung-  
Dezernat 33  
Zeughausstr. 2-8  
50667 Köln  
Telefon: 0221 / 147-2033  
Köln, 19.11.2024

### **Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide**

Az.: 33.42 - 5 14 05 -

#### **Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung**

Im Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide werden hiermit gemäß § 32 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), die Ergebnisse der Wertermittlung für die dem Flurbereinigungsverfahren auf Grund des Einleitungsbeschlusses vom 15.12.2014 sowie der Änderungsbeschlüsse vom 29.05.2014, 14.12.2017 und 05.03.2024 unterliegenden Flurstücke so festgestellt, wie sie vom 14.10.2024 bis zum 25.10.2024 bei der Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Scheidtweilerstr. 4, 50933 Köln ausgelegen haben und von den Bediensteten der Bezirksregierung Köln in dem Anhörungstermin am 29.10.2024 erläutert worden sind.

#### **Gründe**

Die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung ist gemäß § 32 FlurbG zulässig und gerechtfertigt.

Damit alle Teilnehmer im Flurbereinigungsverfahren Liersbachtal & Auf der Heide mit Land von gleichem Wert abgefunden werden können, ist der Wert der von ihnen in das Verfahren eingebrachten alten Grundstücke in der Weise zu ermitteln, dass der Wert der Grundstücke jedes Teilnehmers im Verhältnis zum Wert aller Grundstücke des Flurberei-

nigungsgebietes zu bestimmen ist (§ 27 ff. FlurbG).

Die Nachweise über die Ergebnisse der Wertermittlung der dem Flurbereinigungsverfahren aufgrund des Einleitungsbeschlusses und der Änderungsbeschlüsse unterliegenden Flurstücke haben zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind von Bediensteten der Bezirksregierung Köln erläutert worden.

Einwendungen gegen die Bewertung sind von den Beteiligten nicht erhoben worden.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats Widerspruch unter Angabe des Aktenzeichens erhoben werden bei der

**Bezirksregierung Köln, Dezernat 33, 50667 Köln.**

Hinweis:

Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden der vollmachtgebenden Person zugerechnet werden.

Im Auftrag

gez. Meul

Regierungsvermessungsdirektor

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internetseite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

<https://url.nrw/flurbereinigungsverfahren>

Allgemeine Hinweise zum Datenschutz für den Geschäftsbereich der Bezirksregierung Köln sowie Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Flurbereinigungsverfahren sind zu finden unter:

<https://www.bezreg-koeln.nrw.de/flurbereinigungsverfahren>.

Auf Wunsch werden diese Informationen gerne auch barrierefrei zur Verfügung gestellt.

## Öffentliche Bekanntmachung

### **Bekanntmachung nach § 2 Absatz 1 i. V. m. § 1 Absatz 8 des Baugesetzbuches (BauGB) über die 42. Flächennutzungsplanänderung und**

### **Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 1 Absatz 8 i. V. m. § 3 Absatz 1 BauGB in Form der öffentlichen Einsichtnahme**

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 im Ortsteil Euskirchen für einen Bereich zwischen der Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne und An der Katzenhecke (Berufsbildungszentrum Euskirchen) beschlossen:

#### **42. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen**

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet befindet sich am westlichen Rand der Kernstadt und grenzt im Süden an die Kommerner Straße / B56. Westlich wird das Plangebiet durch die Straße „An der Katzenhecke“ begrenzt, im Osten durch die Generalmajor-Freiherr-von-Gersdorff-Kaserne. Nördlich des Plangebietes befinden sich landwirtschaftlich genutzte Flächen. Insgesamt umfasst das Plangebiet eine Fläche von 4,1 ha.

Der Ausschuss für Umwelt und Planung hat in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Absatz 1 BauGB in Form einer zweiwöchigen Einsichtnahme durchzuführen. Der interessierten Öffentlichkeit wird mit der Auslegung die Möglichkeit gegeben, den Vorentwurf der Planung einzusehen und zu erörtern.

Der Planentwurf liegt in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273,

vom 06.01.2025 bis einschließlich 20.01.2025

zu folgenden Zeiten aus:

**montags, mittwochs und freitags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung hat die interessierte Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die allgemeinen Ziele, Zwecke und voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu informieren.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung und der Planentwurf zur 42. Flächennutzungsplanänderung/OT Euskirchen mit dazugehöriger Begründung ist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter dem Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren> einzusehen. Ferner sind die Bekanntmachung und die Planunterlagen auch über das Landesportal NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de> oder <https://bauportal.nrw> einsehbar.

Stellungnahmen und Anregungen zu den Planungsabsichten können während der oben angegebenen Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen eingereicht werden. Stellungnahmen können auch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übersandt werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahme per Telefax (02551/1458-414) ist möglich. Die vollständige Adresse ist immer anzugeben. Stellungnahmen, die nach der Frist der Einsichtnahme eingehen, können nicht mehr berücksichtigt werden.

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3.

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

## Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahren 42. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Beichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW)

besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, [acordes@euskirchen.de](mailto:acordes@euskirchen.de), 02251/14-359) wenden.

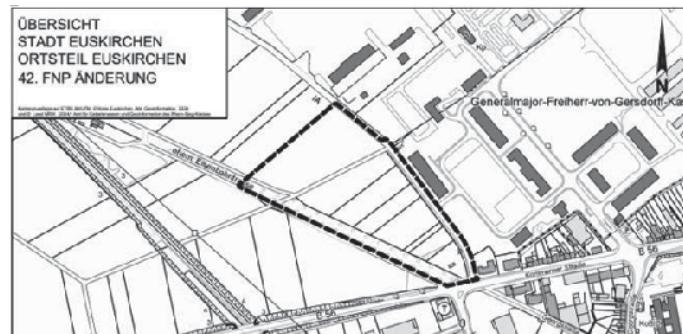
Euskirchen, den 04.12.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Wolfgang Honecker

Technischer Beigeordneter



## Öffentliche Bekanntmachung

Der Stadtbetrieb Technische Dienste Euskirchen macht durch Anschlag an den Bekanntmachungstafeln der Stadt Euskirchen im Rathaus, Kölner Straße 75, sowie im Alten Rathaus, Baumstraße 2, folgendes bekannt:

### Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des „Stadtbetriebes Technische Dienste Euskirchen“ zum 31.12.2023

Der Jahresabschluss kann während der allgemeinen Dienstzeiten in den Geschäftsräumen des Stadtbetriebes Technische Dienste

Euskirchen, Von-Siemens-Straße 17, bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses eingesehen werden.

Der Text der Bekanntmachung kann auch im Internet unter [www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de) in der Rubrik „Bekanntmachungen“ abgerufen werden.

Euskirchen, den 11.12.2024

Ottmar Zwicker

Betriebsleiter

 **euskirchen**  
stadt mit gesicht

© AdobeStock | Andrey Popov

**Gib Euskirchen ein Gesicht!**

Die Kreisstadt Euskirchen stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:  
eine Digitalisierungsbeauftragte bzw.  
ein Digitalisierungsbeauftragter (m/w/d)  
im Fachbereich 1 – Sachgebiet Organisation und Digitalisierung  
Nähtere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen [www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de) unter Service/Stellenangebote.

 Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss.

Kreisstadt Euskirchen  
-Der Bürgermeister-  
Fachbereich 1 | Personal

Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen  
Tel.: 02251 140  
[www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de)

 **euskirchen**  
stadt mit gesicht

© AdobeStock | Andrey Popov

**Gib Euskirchen ein Gesicht!**

Die Kreisstadt Euskirchen stellt zum 1. April 2025 ein:  
eine Sachbearbeitung für die Finanzbuchhaltung (m/w/d)  
im Stadtbetrieb Freizeit und Sport

Nähtere Informationen erhalten Sie auf der Homepage der Kreisstadt Euskirchen [www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de) unter Service/Stellenangebote.

 Wir freuen uns über Ihre Bewerbung über unser Online-Bewerbungsportal bis zum jeweiligen Bewerbungsschluss.

Kreisstadt Euskirchen  
-Der Bürgermeister-  
Fachbereich 1 | Personal

Kölner Str. 75, 53879 Euskirchen  
Tel.: 02251 140  
[www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de)

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung

### Genehmigungs- und Bekanntmachungsvermerk

Der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 08.10.2024, der Rat der Gemeinde Weilerswist am 07.11.2024 sowie der Kreistag des Kreises Euskirchen in seiner Sitzung am 02.10.2024 haben gem. § 27 Abs. 6 i. V. m. Abs. 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeiten (GKG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) übereinstimmend die Änderung der Anstaltssatzung der „LEP-Fläche Euskirchen/Weilerswist AÖR“ beschlossen.

Die Änderung der Anstaltssatzung wird hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Satz

3 i. V. m. § 29 Abs. 1 Satz 2 und § 27 Abs. 5 Satz 1 GKG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt und öffentlich bekannt gemacht. Die Änderung der Anstaltssatzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in diesem Amtsblatt in Kraft.

Köln, den 29.11.2024

Bezirksregierung Köln

Az.: 31.1.5.4

Im Auftrag

gez. Steireif

## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Bekanntmachung

#### betreffend die Feststellung über die Ersatzbestimmung von Frau Dshamilia Swirschuk als Nachfolgerin für Frau Claudia Hegeler

Das Ratsmitglied Claudia Hegeler hat ihr Mandat mit Ablauf des 31.12.2024 niedergelegt.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes vom 30.06.1998 (GV.NRW.S.454) in der zur Zeit gültigen Fassung habe ich festgestellt, dass

Frau Dshamilia Swirschuk, geb. 1989 in Frankfurt am Main, Kastanienweg 7, 53879 Euskirchen, aufgrund ihrer Benennung im Wahlvorschlag für die Reserveliste der Partei Die Linke als nächste mögliche Listenanwärterin mit Wirkung zum 01.01.2025 in den Rat der Kreisstadt Euskirchen gewählt ist.

Diese Feststellung gebe ich hiermit gemäß § 45 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz öffentlich bekannt.

Gegen diese Feststellung können

- a) jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
  - b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
  - c) die Aufsichtsbehörde
- binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Unterzeichner, Rathaus, Zimmer 111, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Euskirchen, den 11.12.2024

Reichelt

Bürgermeister

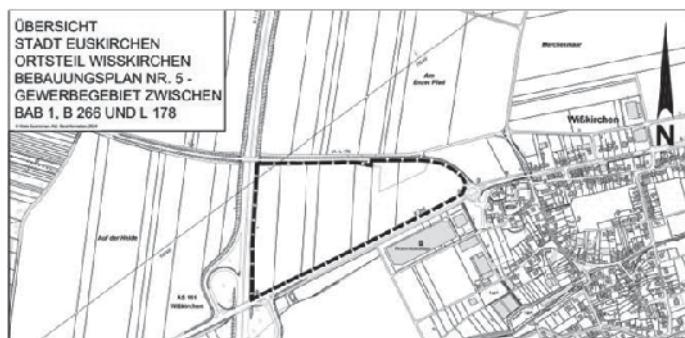
## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die wiederholte öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplan Nr. 5 im Ortsteil Wißkirchen

Der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen hat am 21.09.2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 5 Ortsteil Wißkirchen gefasst. Aufgrund formeller Korrekturen und inhaltlicher Änderungen hat der Ausschuss für Umwelt und Planung der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 27.11.2024 beschlossen, die nachstehend aufgeführte Bauleitplanung wiederholt öffentlich auszulegen:

#### Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen

Das im Übersichtsplan dargestellte Plangebiet mit einer Größe von ca. 14,6 ha befindet sich westlich des Ortes Wißkirchen zwischen der B 266 (Kommerner Straße), der L 178 (Theudebertstraße) und der Bundesautobahn A1. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Mit dem Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen soll Planrecht für die Entwicklung eines Gewerbegebietes geschaffen werden. Die verkehrliche Erschließung des geplanten Gewerbestandorts wird annähernd mittig der

südlichen Plangebietsabgrenzung an die B266 erfolgen.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Plamentwurf zum Bebauungsplan Nr. 5/Ortsteil Wißkirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht: <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 274, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über zentrale Internetportal des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-435) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Artenumweltbezogener Informationen sind verfügbar:

## Schutzbereiche Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

### Tiere

- Informationen zu potenziell vorkommenden planungsrelevanten und sonstigen Tierarten sowie zur Bewertung der Auswirkungen auf diese durch die Planungen,
- Informationen zu sonstigen schutzwürdigen Tierarten und zu gefährdeten Tierarten,
- Informationen zu potentiellen Lebensräumen planungsrelevanter Tierarten im Plangebiet,
- Informationen zu Kompensationsmaßnahmen.

### Pflanzen

- Informationen zu Vorkommen verschiedener, teils geschützter Pflanzenarten sowie zur Bewertung der Beeinträchtigung dieser durch die Planungen,
- Informationen zur potentiellen natürlichen Vegetation im Plangebiet.

### Biotope

- Informationen zum Schutz von übergreifenden Biotopverbünden,
- Informationen zu Biotopverbundräumen und Auswirkung auf diese durch die Planungen.

## Schutzbereiche Boden und Fläche

### Boden

- Informationen zu Bodentypen, Bodenfunktionen und Bodenwertigkeit,
- Informationen zum Bodenschutz und der Inanspruchnahme von Boden,
- Informationen zu naturräumlichen Einheiten und zur Geologie,
- Informationen zur allgemeinen Erdbebengefährdung.

### Flächennutzungen / Fläche

- Informationen zur Flächennutzung im Plangebiet und zur Flächenbilanzierung,
- Informationen zum schonenden Umgang mit Grund und Boden, zum Flächenverbrauch,
- Informationen zu übergeordneten Planungen im Freiraum

### Altlasten

- Informationen zu Altlasten und Abfällen

## Schutzbereiche Wasser

### Überschwemmungsgebiete

- Informationen zu Hochwasserrisikogebieten und deren Auswirkungen auf die Planungen,
- Informationen zu festgesetzten Überschwemmungsgebieten und Über schwemmungsbereichen und deren Auswirkungen auf die Planungen.

### Gewässer

- Informationen zu Fließ- und Oberflächengewässern und deren Auswirkungen der Planungen.

### Grundwasser

- Informationen zum Grundwasser, zur Beeinflussung des Grundwasserspiegels und zu dessen Qualität,
- Informationen zur Versickerung von Niederschlagswasser,
- Informationen zu Wasserschutzzonen bzw. Wasserschutzgebieten und die Auswirkungen der Planungen auf diese.

## Schutzbereiche Klima und Luft

### Klimaschutz und Klimaanpassung

- Information zur Förderung des Klimaschutzes und der Klimaanpassung

### Klimatische Verhältnisse

- Informationen zum gesamtstädtischen und kleinräumigen Klima im Plangebiet und zu den Auswirkungen der Planungen auf das Klima,
- Informationen zur Kaltluftproduktion.

### Luft

- Informationen zu luftverunreinigenden Stoffen.

### Erneuerbare Energien

- Informationen Photovoltaikanlagen.

## Schutzbereiche Landschaft und Erholung

### Landschaftsbild

- Informationen zum Erhalt des Orts- und Landschaftsbildes im Plangebiet,
- Informationen zur Topographie, zur Geologie und zur Prägung der Landschaft,
- Informationen zu Landschaftsräumen im Plangebiet,
- Informationen zu Veränderungen des Orts- und Landschaftsbildes durch die Planung.

### Landschafts- und Naturschutz

- Informationen zur Darstellung von festgesetzten Flora-Fauna-Habitat (FFH-), zu Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie zu den Zielen des Naturschutzes und deren Schutzfunktionen,
- Informationen zum Landschaftsplan und den beinhalteten Entwicklungszielen,
- Informationen zur Beanspruchung von Landschafts- und Naturschutzgebieten oder gesetzlich geschützten Gebieten durch die Planungen.

### Erholung

- Informationen zur Erholungseignung der Freiräume.

## Schutzbereiche Mensch und Bevölkerung

### Gesundheit

- Informationen zur Verträglichkeit der unterschiedlichen Flächennutzungen,
- Informationen zu sonstigen Vorbelastungen, Gefährdungen und Risiken,
- Informationen zur Gefährdung durch Hochwasserereignisse,
- Informationen zu Schadstoffbelastungen im Boden.

### Verkehr

- Informationen zu Be- und Entlastungen im Zusammenhang mit übergeordneten Verkehrsinfrastrukturentwicklungen sowie allgemeine Verkehrsbelastungen durch die Planungen.

### Lärm und Immissionen

- Informationen zu bestehenden und zukünftigen Lärmbelastungen.

## Schutzbereiche kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter

### Denkmalschutz

- Informationen zur Darstellung von Bau- und Bodendenkmälern sowie deren Auswirkungen auf die Planungen

### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

### Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens Bebauungsplan Nr. 5 im Ortsteil Wißkirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 11.12.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Klaus Schmitz

Stadtökonom

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Öffentliche Bekanntmachung

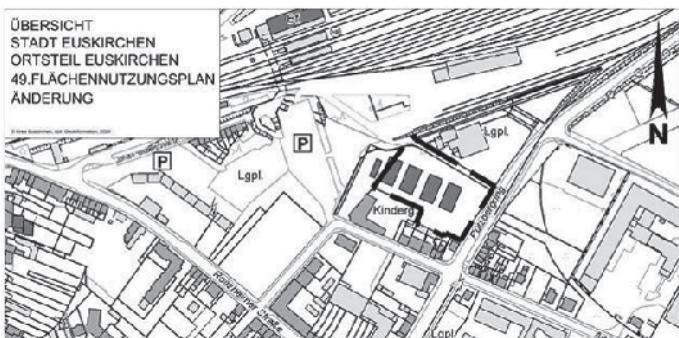
### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 49. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen

Die Auslegung der nachstehenden Bauleitplanung (Parkhaus) wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Planung am 27.11.2024 beschlossen.

#### 49. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet im Bereich City Süd liegt westlich des Pützbergrings und nördlich der Straße „An der Vogelrute“.

Im Rahmen der Entwicklung der City Süd, südlich der Bahngleise, soll östlich des neu zu errichtenden City-Forums ein neues fünfgeschossiges Parkhaus - davon ein Untergeschoss - mit ca. 700 Stellplätzen errichtet werden. Das Gelände der 49. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen hat eine Gesamtgröße von ca. 6.730 m<sup>2</sup>. Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Die 49. Flächennutzungsplanänderung/OT Euskirchen und der Bebauungsplan Nr. 156/Ortsteil Euskirchen werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 156/ Ortsteil Euskirchen wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB durchgeführt. Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planentwurf zur 49. Flächennutzungsplanänderung/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit

**vom 02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über zentrale Internetportale des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buergerbeteiligungen/> oder an [bauleitplanung@euskirchen.de](mailto:bauleitplanung@euskirchen.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879

Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-265) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird gemäß § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umweltrechtsbehelfsgesetzes (UmwRGG) in der derzeit gültigen Fassung in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRGG gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 UmwRGG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungs- bzw. Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erhaltungsziel und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete und FFH-Gebiete
- Oberflächenwasser und Grundwasser
- Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien
- Luft/Ventilation und Klima
- Landschaftspläne
- Landschafts-/Ortsbild,
- Landschaft und Erholung
- sonstige Umweltbeläge
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz
- Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Mensch und seine Gesundheit sowie Einwirkungen auf die Bevölkerung insgesamt
- Boden und Fläche
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkung

#### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens zur 49. Flächennutzungsplanänderung im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>). Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, [acordes@euskirchen.de](mailto:acordes@euskirchen.de), 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 11.12.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Klaus Schmitz

Stadtökonom

## Öffentliche Bekanntmachung

### Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156 im Ortsteil Euskirchen

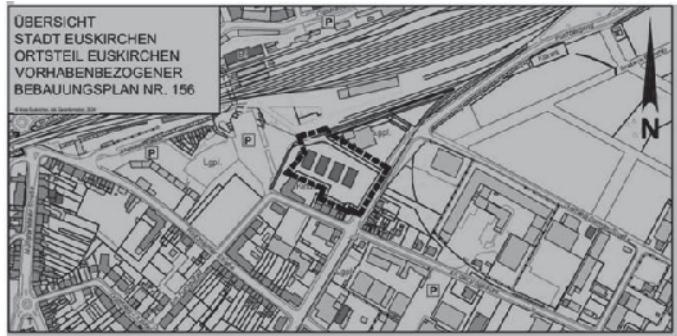
Die Auslegung der nachstehenden Bauleitplanung (Parkhaus) wurde in der Ratssitzung am 10.12.2024 beschlossen.

#### Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156/Ortsteil Euskirchen

Das im beigefügten Übersichtsplan dargestellte Plangebiet im Bereich City Süd liegt westlich des Pützbergrings und nördlich der Straße „An der Vogelrute“.

Im Rahmen der Entwicklung der City Süd, südlich der Bahngleise, soll östlich des neu zu errichtenden City-Forums ein neues fünfgeschossiges Parkhaus - davon ein Untergeschoss - mit ca. 700 Stellplätzen errichtet werden. Das Gelände des Bebauungsplanes Nr. 156 im Ortsteil Euskirchen hat eine Gesamtgröße von ca. 7.020 m<sup>2</sup>. Für die Realisierung wird ein Sondergebiet festgelegt und ausgewiesen.

Die Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich ausfolgendem Kartenausschnitt:



Die 49. Flächennutzungsplanänderung/OT Euskirchen und der Bebauungsplan Nr. 156/Ortsteil Euskirchen werden im Parallelverfahren durchgeführt. Der Bebauungsplan Nr. 156/ Ortsteil Euskirchen wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß §12 BauGB durchgeführt.

Der Inhalt dieser Bekanntmachung, der Planentwurf zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 156/Ortsteil Euskirchen mit dazugehöriger Begründung, einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden in der Zeit vom **02.01.2025 bis einschließlich 07.02.2025**

im Internet auf folgender Homepage der Stadt Euskirchen veröffentlicht:

<https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/bauleitplaene-im-verfahren>

Zusätzlich liegen die vorgenannten Unterlagen auch in der Stadtverwaltung Euskirchen, 53879 Euskirchen, Kölner Straße 75, Neubau, 2. Obergeschoss, Zimmer 273, aus und können zu folgenden Dienstzeiten eingesehen werden:

**montags, mittwochs und freitags**

**von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr**

**dienstags und donnerstags**

**von 8.30 Uhr bis 16.30 Uhr**

Zusätzlich werden der Inhalt dieser Bekanntmachung und die vorgenannten Planunterlagen auch über zentrale Internetportale des Landes NRW unter dem Pfad <https://bauleitplanung.nrw.de/?lang=de> veröffentlicht.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können. Stellungnahmen sollen elektronisch per eMail auf der Homepage der Stadt Euskirchen über den Pfad <https://www.euskirchen.de/wirtschaft-bauen/planen-und-bauen/planungsrecht/aktuelle-buerger->

beteiligungen/ oder an bauleitplanung@euskirchen.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder zur Niederschrift in der Planungsabteilung der Stadt Euskirchen, Kölner Straße 75, 53879 Euskirchen abgegeben werden. Auch die Übermittlung der Stellungnahmen per Telefax (02251/1458-265) ist möglich.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 S. 4 Nr. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

#### Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Erhaltungsziel und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete und FFH-Gebiete
- Oberflächenwasser und Grundwasser
- Erneuerbare Energien und sparsame und effiziente Nutzung von Energien
- Luft/Ventilation und Klima
- Landschaftspläne
- Landschafts-/Ortsbild,
- Landschaft und Erholung
- sonstige Umweltbeläge
- Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt und Artenschutz
- Vermeidung von Emissionen und der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern
- Mensch und seine Gesundheit sowie Einwirkungen auf die Bevölkerung insgesamt
- Boden und Fläche
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkung

#### Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Ihre personenbezogenen Daten sowie Ihre Stellungnahme werden gemäß Artikel 6 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und Abwägung innerhalb des Planverfahrens vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 156 im Ortsteil Euskirchen gespeichert und verarbeitet. Mit der Einreichung Ihrer Stellungnahme stimmen Sie der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ausdrücklich zu. Grundsätzlich besteht gegenüber dem Verantwortlichen vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen das Recht auf Auskunft über die betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung sowie eines Widerspruchs gegen die Verarbeitung und auf Datenübertragbarkeit (Erläuterung abrufbar unter <https://www.euskirchen.de/datenschutz>).

Sofern Ihre Daten ausschließlich auf Grund einer Einverständniserklärung verarbeitet werden, kann diese vorbehaltlich anderweitiger Rechtsbestimmungen jederzeit, mit der Wirkung für die Zukunft, widerrufen werden.

Bei der Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz NRW) besteht ein Beschwerderecht. Im Sinne einer schnellstmöglichen Bearbeitung Ihres Anliegens können Sie sich jedoch auch direkt an die Datenschutzbeauftragte der Stadt Euskirchen (Frau Cordes, acordes@euskirchen.de, 02251/14-359) wenden.

Euskirchen, den 11.12.2024

Der Bürgermeister

In Vertretung

gez. Klaus Schmitz

Stadtökonom

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## 8. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Euskirchen vom 17.10.2003

in Fassung der Änderungen vom 16.12.2005, 16.12.2009, 16.10.2013, 17.12.2014, 16.03.2018, 19.12.2018, 29.03.2019 und 13.12.2019

Auf Grund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666)
  - §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712)
- hat der Rat der Kreisstadt Euskirchen am 10.12.2024 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### Artikel I

#### Gebührentarif zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Euskirchen

Tarif Nr.	Gegenstand	Gebühr in Euro
1.	Für individuell zusammengestellte Auszüge aus Schriftstücken oder Dateien wird eine Gebühr nach dem Zeitaufwand erhoben, der bei durchschnittlicher Arbeitsleistung zur Herstellung benötigt wird.  Die Gebühr beträgt je angefangene 15 Minuten	12,00
2.	<u>Beglaubigungen und Zeugnisse</u>  2.1 Beglaubigungen von Unterschriften oder Handzeichen 2.2 Beglaubigungen von Abschriften, Auszügen, Ablichtungen Zeichnungen, Plänen je Seite 2.3 Beglaubigungen von Schulzeugnissen und sonstigen Zeugnissen und Zertifikaten zur Vorlage an Hochschulen oder zu Bewerbungs- zwecken für die Ausbildung sind ausschließlich für Einwohner/innen von Euskirchen gebührenfrei. 2.4 Inhaber/innen des EU-Passes sind von der Gebührenzahlung gemäß Ziffer 2 befreit. (bei mehrfachen Beglaubigungen derselben Vorlage ermäßigt sich die Gebühr ab der zweiten Beglaubigung um 50%)	3,00 5,50
3.	<u>Genehmigungen, Erlaubnisse, Bescheide, Ausnahmebewilligungen und Bescheinigungen, soweit nicht eine andere Gebühr oder Gebührenfreiheit vorgeschrieben ist</u>  3.1 je angefangene halbe Stunde 3.2 Selbstauskunft Steuer-ID	31,00 0,00
4.	<u>Erteilung von Zweitausfertigungen von Bescheinigungen, etc.</u>	4,00
5.	<u>Ersatz für verlorene oder unbrauchbar gewordene Hundesteuermarken</u>	6,00
6.	<u>Feststellungen aus Konten und Akten</u>  je angefangene halbe Stunde	31,00
7.	<u>Auszug aus dem Kassenkonto für ein Rechnungsjahr</u>	5,00
8.	<u>Genehmigung und Überwachung von Arbeiten, die für Rechnung Dritter von Unternehmen an Straßen, Plätzen Kanälen und sonstigen Anlagen ausgeführt werden</u>  je angefangene halbe Stunde	31,00
9.	<u>Feststellungen, Besichtigungen, Gutachten, Bauleitungen, Auszüge, technische Arbeiten, Vorarbeit Akteneinsicht und zwar für</u>  9.1 Büroarbeiten je angefangene halbe Stunde 9.2 Außenarbeiten je angefangene halbe Stunde 9.3 Gehilfenstunden zur Vorhaltung und Beförderung	31,00 31,00

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

	von Geräten je angefangene halbe Stunde	25,00
10.	nicht belegt	
11.	<u>Lichtpausen und Plots</u>	
11.1	DIN A 4	10,50
11.2	DIN A 3	11,00
11.3	DIN A 2	13,00
11.4	DIN A 1	15,00
11.5	DIN A 0	17,00
	Für transparente Lichtpausen und farbige Ausdrucke per Plotter wird jeweils die doppelte Gebühr erhoben.	
12.	<u>Bereitstellung von Dateien per E-Mail oder Datenträger</u>	
	je angefangene 15 Minuten	11,00
13.	<u>Auskunft zu gespeicherten personenbezogenen Daten nach dem Landesdatenschutzgesetz NRW</u>	0,00
14.	<u>Schriftliche Aufnahme eines Antrages, eines Gesuches oder einer Erklärung im privaten Interesse des Antragstellers durch städtische Bedienstete</u>	0,00
15.	<u>Gebühren für Anträge auf Informationszugänge nach dem Informationsfreiheitsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen bzw. dem Umweltinformationsgesetz NRW werden anhand der Gebührenordnung des IFG NRW erhoben.</u>	
16.	nicht belegt	
17.	<u>Fachbereich 2 – Finanzen, SG Liegenschaften</u>	
17.1	Erteilung von Vorrangseinräumungen, Löschungsbewilligungen, Freigabeerklärungen und sonstige Erklärungen für das Grundbuch	32,00
17.2	Gesetzliche Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen	25,50
17.3	Zweitaufertigungen zu 17.1 und 17.2	13,00 5,00
18.	<u>Fachbereich 4 – Recht und Ordnung, SG Personenstand</u>	
18.1	Zurückstellung der Registrierung von Sterbefällen wegen fehlender Unterlagen	23,00
18.2	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Freitagen	92,00
18.3	Durchführung der Eheschließung im Standesamt außerhalb der Öffnungszeiten an Samstagen	115,00
18.4	Durchführung der Eheschließung an einem externen Trauort	150,00
18.5	Gebühr für die Bereitstellung des Ratssaales zu einer Eheschließung pauschal	178,00
18.6	Erstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses für einen Deutschen unter Beachtung des ausländischen Rechts des anderen Ehepartners	76,00
18.7	Gebühr für die Einleitung und Durchführung eines gerichtlichen Berichtigungsverfahrens aufgrund ursprünglich falscher Angaben des Urkundeninhabers je Berichtigungsfall	29,00
18.8	Tarif Nr. 18.7 in Verbindung mit der Möglichkeit einer Strafanzeige wegen Urkundenfälschung je Berichtigungsfall	58,00
18.9	Feststellung der Gültigkeit einer ausländischen Scheidung für den deutschen Rechtsbereich durch den Standesbeamten	29,00
18.10	Gebühr für Versand per Einschreiben, Einwurf von Anmeldeunterlagen zur Eheschließung an das die Eheschließung durchführende Standesamt oder von Ehefähigkeitszeugnissen an den betreffenden Antragsteller, pauschal	6,00
18.11	Nachbeurkundung einer Eheschließung oder einer Begründung einer Lebenspartnerschaft im Ausland, wenn einer der Brautleute oder der Lebenspartner ausländischer Staatsangehöriger ist	66,00

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

18.12 Nachbeurkundung einer Geburt im Ausland, wenn einer der Elternteile ausländischer Staatsangehöriger ist oder für Namensführung, Abstammungserklärung oder Sorgerechtsfeststellung ausländisches Recht zu beachten ist 66,00

19. Fachbereich 1 – Allgemeine Verwaltung, SG Archiv

Archivnutzung  
Für die Nutzung des städtischen Archivs gilt die „Benutzungs- und Entgeltordnung zum Archiv Euskirchen“.

20. Fachbereich 6 - Schulen, Generationen und Soziales, SG SGB XII, AsylbLG

20.1	Ausstellung von Ersatzausfertigungen von Vertriebenenausweisen bzw. Spätaussiedlerbescheinigungen	20,00
20.2	Ausstellung von Negativbescheinigungen	20,00

21. Sonstige Amtshandlungen

Sonstige Amtshandlungen und Verwaltungsleistungen, für die keine andere Tarifstelle vorgesehen ist und die nicht einem der Kreisstadt Euskirchen wahrnehmenden Interesse dienen,  
je angefangene halbe Stunde 31,00

## Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen dieser Satzung kann nach Ablauf eines Jahres nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

gez. Sacha Reichelt  
Bürgermeister

# Öffentliche Bekanntmachungen

## 7. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Euskirchen vom 27.06.2012 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 27.11.2013, 16.12.2015, 15.12.2017, 19.12.2018, 15.12.2021 und 24.06.2022

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I 2012, S. 212 ff.)
- §§ 5 und 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LKrWG NRW - vom 01.02.2022 (GV NRW 2022, S. 136 ff.),
- § 7 der Gewerbeabfall-Verordnung vom 18.04.2017 (BGBl. I 2017, S. 896 ff.)
- § 89 Abs. 1 Nr. 5 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - BauO NRW vom 21.07.2018 (GV NRW 2018, S. 421),
- § 17 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten - OWiG vom 19.02.1987 (BGBl. I 1987, S. 602),
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die umweltverträgliche Entsorgung von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektro- und Elektronikgerätegesetz - ElektroG) vom 20.10.2015 (BGBl. I 2015, S. 1739 ff.)
- Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die um-

weltverträgliche Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegesetz - BattG) vom 25.06.2009 (BGBl. I 2009, S. 1582)

- Art. 1 des Gesetzes zur Fortentwicklung der haushaltsnahen Gtrennhaltung von wertstoffhaltigen Abfällen (Verpackungsgesetz - VerpackG) vom 05.07.2017 (BGBl. I 2017, S. 2234 ff.)

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

1. In § 2 - Abfallsorgungsleistungen der Stadt - Abs. 3, Satz 1 wird das Wort „des“ durch das Wort „der“ und das Wort „Systemens“ durch das Wort „Systeme“ ersetzt.
2. § 4 - Sammeln von gefährlichen Abfällen, CD's, Naturkorken, Altbatterien sowie Elektro- und Elektronik-Altgeräten -Abs. 5, Satz 4 und 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„(3) Die Stadt nimmt Altbatterien an Sammelfahrzeugen an. Die Termine und Standorte der Sammelfahrzeuge werden von der Stadt rechtzeitig bekannt gegeben.“
3. In § 5 - Verwertung von Abfällen - Abs. 5, Satz 3 werden hinter das Wort „Grundstücken“ die Worte „in haushaltsüblichen Mengen“ eingefügt.
4. In § 13 - Abfallbehälter und Abfallsäcke, Anzahl und Größe der Abfallbehälter - Abs. 2, Buchstabe a) wird hinter das Wort „von“ die Zahl „60 l“ eingefügt.
5. § 13 Abs. 2, Sätze 3 und 4 werden wie folgt neu gefasst:

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

„Die gebührenpflichtigen 60 l, 80 l, 120 l und 240 l grauen Abfallbehälter für Restmüll und die 0,66 cbm, 0,77 cbm, 1,1 cbm Umleerbehälter für Restmüll müssen mit einem Transponder-Chip versehen sein. Nur so ausgestattete Abfallbehälter für Restmüll und Umleerbehälter für Restmüll werden entleert.“

6. In § 13 Abs. 7 wird die Zahl „120“ durch die Zahl „80“ und die Zahl „80“ durch die Zahl „60“ ersetzt.
7. In § 14 - Benutzung der Abfallbehälter - Abs. 1, Satz 1 wird die Bezeichnung „Abs. 3“ durch die Bezeichnung „Abs. 4“ ersetzt.
8. In § 14 Abs. 4 wird die bisherige Aufzählung a) bis f) wie folgt neu gefasst:

a)	60 l Behälter	40 kg
b)	80 l Behälter	50 kg
c)	120 l Behälter	60 kg
d)	240 l Behälter	110 kg
e)	0,66 cbm Behälter	310 kg
f)	0,77 cbm Behälter	360 kg
g)	1,1 cbm Behälter	510 kg*

9. In § 15 - Durchführung der Abfallentsorgung - Abs. 1, Buchstabe b), Satz 1 wird das Wort „Ende“ durch das Wort „Anfang“ und das Wort „Anfang“ durch die Worte „ca. Mitte“ ersetzt.
10. In § 22 - Ordnungswidrigkeiten - Abs. 1 werden in der alphabetischen Auflistung nach dem Buchstaben „k“ die folgenden Buchstaben l) und m) eingefügt:  
l) entgegen § 5 Abs. 5 dieser Satzung Einweg-Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton sowie Altpapier von anderen als von den an die Abfallentsorgungseinrichtung der Stadt angeschlossenen Grundstücken in die Depotcontainer für Altpapier einfüllt.  
m) mehr als die gem. § 5 Abs. 5 dieser Satzung zugelassene Menge an Einweg-Verpackungen aus Papier, Pappe und Karton sowie Altpapier in die Depotcontainer einfüllt.“

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

**10. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Gebühren-satzung zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Euskirchen vom 16.12.2015 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 24.06.2022, 14.12.2022 und 13.12.2023**

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 9 des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - LKrWG NRW vom 01.02.2022 GV NRW 2022, S. 136 ff.),
- § 21 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Euskirchen vom 27.06.2012

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

In § 3 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz - wird der Absatz 2 wie folgt neu gefasst:

- (2) Die Gebühr beträgt für die Leerung im Zweiwochenrhythmus:
- a) für den Behälter mit 60 l Volumen 102,02 €/jährlich
  - b) für den Behälter mit 60 l Volumen bei Eigenkompostierung 91,82 €/jährlich
  - c) für den Behälter mit 80 l Volumen 136,02 €/jährlich
  - d) für den Behälter mit 80 l Volumen bei Eigenkompostierung 122,42 €/jährlich
  - e) für den Behälter mit 120 l Volumen 204,03 €/jährlich
  - f) für den Behälter mit 120 l Volumen bei Eigenkompostierung 183,63 €/jährlich
  - g) für den Behälter mit 240 l Volumen 408,07 €/jährlich
  - h) für den Behälter mit 240 l Volumen bei Eigenkompostierung 367,26 €/jährlich
  - i) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen 1.122,19 €/jährlich
  - j) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen 1.309,22 €/jährlich
  - k) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen 1.870,31 €/jährlich
  - l) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 2.244,38 €/jährlich
  - m) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 2.618,44 €/jährlich
  - n) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen und wöchentlicher Leerung 3.740,63 €/jährlich
  - o) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 4.488,75 €/jährlich
  - p) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 5.236,88 €/jährlich
  - q) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen und zweimal wöchentlicher Leerung 7.481,25 €/jährlich

Die Gebühr für jede zusätzliche Leerung (§ 15 Abs. 1 a), b), c) und d) Abfallentsorgungssatzung) der Restmüll-Umleerbehälter, sowie der mit Restmüll verunreinigten Umleerbehälter für Bioabfall, Papier/Pappe/Kartonsagen und Einweg-Verpackungen aus Metall, Verbund- und Kunststoffen im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:

- 1) für den Umleerbehälter mit 0,66 cbm Volumen 43,16 €
- 2) für den Umleerbehälter mit 0,77 cbm Volumen 50,32 €
- 3) für den Umleerbehälter mit 1,1 cbm Volumen 71,94 €

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten Bioabfallgefäßes gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe a) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:	
1) für den Behälter mit 80 l Volumen	6,00 €
2) für den Behälter mit 120 l Volumen	9,00 €
3) für den Behälter mit 240 l Volumen	19,00 €
Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten blauen Behälters für Altpapier, Pappe und Kartonagen gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe b) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:	
für den Behälter mit 240 l Volumen	19,00 €
Die Gebühr für die Leerung eines verunreinigten gelben Behälters für Einweg-Verpackungen aus Metall, Kunststoffen und Verbundstoffen gem. § 14 Abs. 6 Buchstabe c) der Abfallentsorgungssatzung im Rahmen der Restmüllabfuhr beträgt:	
für den Behälter mit 240 l Volumen	19,00 €

In § 3 - Gebührenmaßstab und Gebührensatz - wird in Absatz 4 der 1. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:  
„- die zweiwöchentliche, bzw. von ca. Anfang April bis ca. Mitte November wöchentliche, Biomüllabfuhr,”  
der 10. Spiegelstrich wie folgt neu gefasst:  
„- die Annahme von Korken und CD's an Sammelstellen,”

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

## 16. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Gebühren-satzung zur Entwässerungssatzung vom 15.12.2010 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 16.12.2011, 04.10.2012, 12.12.2012, 06.03.2013, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 23.12.2022 und 13.12.2023

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 53 c und 65 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926),
- der §§ 1, 2, 4, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 21 der Entwässerungssatzung der Stadt Euskirchen - EWS - vom 15.10.2010

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

§ 5 - Gebührensätze - wird wie folgt neu gefasst:

Die Benutzungsgebühr beträgt:

- |   |        |
|---|--------|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung je m <sup>3</sup> bezogene Wassermenge                | 2,52 € |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung je m <sup>3</sup> bebaute und befestigte Fläche | 0,72 € |

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2023

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

## 10. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Satzung über die Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 17.12.2014 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 14.12.2022 und 13.12.2023

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7, 8, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff),
- §§ 2, 4 und 7 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- §§ 51 ff., 53 Abs. 1 e Satz 1 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - Landeswassergesetz - LWG NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.06.1995 (GV NRW 1995, S. 926),
- Selbstüberwachungsverordnung Abwasser - SüwVO Abw NRW 2013 (GV NRW 2013 S. 602 ff),

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

1. In § 6 - Durchführung der Entsorgung - wird der Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„Der Inhalt von vollbiologischen Kleinkläranlagen mit der Bauart-zulassung vom Deutschen Institut für Bautechnik (DIBt) ist entsprechen den allgemein anerkannten Regeln der Technik bei Abfuhrbedarf, mindestens jedoch im zweijährigen Abstand zu entsorgen, soweit auf der Grundlage des § 57 LWG keine anderen Regelungen eingeführt worden sind. Das Nichtvorliegen eines Abfuhrbedarfes ist durch den Grundstückseigentümer gegenüber der Stadt durch Wartungsprotokoll mit einer integrierten

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schlammspiegelmessung einer von ihm beauftragten Wartungsfirma nachzuweisen. Vollbiologische Kleinkläranlagen ohne Bauart-zulassung sind je nach Größe und Bedarf in kürzeren Zeitintervallen zu entsorgen, die von der Stadt im Einzelfall festgelegt werden. Der Grundstückseigentümer hat die Entsorgung rechtzeitig mündlich oder schriftlich bei der Stadt zu beantragen.“

2. In § 7 - Anmeldung und Auskunftspflicht - wird der Abs. 2 wie folgt neu gefasst:

„Der Grundstückseigentümer ist verpflichtet, über § 7 dieser Satzung hinaus der Stadt alle zur Durchführung dieser Satzung erforderlichen Auskünfte zu erteilen und das Wartungsprotokoll zur Überprüfung eines Abfuhrbedarfs der Stadt innerhalb eines Monats nach der Anlagenwartung vorzulegen.“

3. § 12 - Gebührensätze - wird wie folgt neu gefasst:

„Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung der Inhalte von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt

a) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert (chemischer Sauerstoffbedarf) der Inhaltsstoffe von mehr als 2.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts	50,05 €
b) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe bis 2.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts	29,72 €
c) bei Kleinkläranlagen und abflusslosen Gruben mit einem CSB-Wert der Inhaltsstoffe von mehr als 30.000 mg/l je cbm abgefahrener Grubeninhalts	72,10 €

Nicht volle Kubikmetermengen werden anteilig berechnet.“

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

### 19. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Satzung über die Reinigung der öffentlichen Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßen-reinigungs- und Gebührensatzung) vom 15.12.2006 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 14.12.2007, 12.12.2008, 16.12.2009, 15.12.2010, 15.07.2011, 16.12.2011, 12.12.2012, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 14.12.2022 und 13.12.2023

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7, 9 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706),

- der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

1. In § 2 - Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer - wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Reinigung der Gehwege, der Straßenrinnen und der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten öffentlichen Straßen der Straßenarten 5 und 6 wird in dem in den §§ 3 und 4 festgelegten Umfang und Zeitraum den Eigentümern der an sie angrenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (Anlieger) auferlegt. Sind die Anlieger beider Straßen - bzw. Gehwegseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigung nur bis zur Straßen- bzw. Gehwegmitte. Ist die Straße nur einseitig bebaut oder aus anderen Gründen nur auf einer Straßenseite ein reinigungspflichtiger Anlieger vorhanden, ist die Straße in der gesamten Breite zu reinigen. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung; Straßenbenennungen haben keinen Einfluss auf die Reinigungspflicht. Die Reinigungspflicht besteht ohne Rücksicht darauf, ob und wie die einzelnen Wege, Straßenrinnen, Parkbuchten und Flächen befestigt sind.“

2. Das in § 2 Abs. 1 Satz 1 und Satz 4 genannte Verzeichnis wird hinsichtlich folgender Straßen ergänzt bzw. geändert:

Straßenname	Straßenschlüssel	Straßenart
Ortsteil Euskirchen St.-Vither-Str. (Stettiner Straße bis Winkelpfad)	1320	T 6

3. In § 7 – Gebührenmaßstab und Gebührensatz – wird Abs. 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) Bei einer einmaligen Reinigung der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je m Grundstücksseite (Abs. 1 bis 6), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend - dem Anliegerverkehr dient (Straßenart 1) 1,45 € - dem innerörtlichen Verkehr dient (Straßenart 2) 1,59 € - dem überörtlichen Verkehr dient (Straßenart 3) 1,12 € - als Einkaufsstraße und/oder als Fußgängerzone dient (Straßenart 4) 7,60 € - nur der Winterwartung unterliegt und aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht gereinigt wird Straßenart 5) 0,09 € Für Straßen im Sinne des § 4 Abs. 1 Satz 2 Straßenreinigungsgegesetz (Straßenart 6) werden keine Gebühren erhoben. Wird mehrmals wöchentlich gereinigt, vervielfacht sich die Benutzungsgebühr entsprechend.“

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

## 2. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Friedhofssatzung vom

## 11.10.2017 in der Fassung der Änderungssatzung vom 17.06.2020

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - Best NRW) vom 17.06.2003 - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.09.2003 (GV NRW S. 313)
- § 7 Abs. 2 in Verbindung mit § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666)

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

1. Der § 3 - Bestattungsbezirke - Abs. 3 erhält folgende Fassung:  
„(3) Im Hardtwald - Gemarkung Stotzheim, Flur 9, Flurstücke 110, 111, 114 und 116 - ist nach dem Konzept FriedWald ein Begräbnisplatz angelegt. Hierzu wird eine separate Nutzungsordnung erlassen.“

2. Der § 9 - Särge und Urnen - Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Behältnisse zur Beisetzung von Aschen und zur Bestattung von Toten (Särgen, Urnen/Aschenkapseln und Überurnen), deren Ausstattung und Beigaben sowie Totenbekleidung müssen so beschaffen sein, dass die chemische, physikalische oder biologische Beschaffenheit des Bodens oder des Grundwassers nicht nachteilig verändert wird und bei Särgen die Verwesung der Leichen innerhalb der Ruhezeit ermöglicht wird. Die Behältnisse, die dem Boden zugeführt werden, müssen zur Vermeidung von Umweltbelastungen aus leichtverrottbaren Werkstoffen hergestellt und biologisch abbaubar sein. Sie dürfen keine PVC-, PCP-, formaldehydabspaltenden, nitrozellulosehaltigen oder sonstigen umweltgefährdenden Lacke oder Zusätze enthalten. Die Kleidung der Leiche soll nur aus Papierstoff und Naturtextilien bestehen. Die Särge müssen fest gefügt und so abgedichtet sein, dass jedes Durchsickern von Feuchtigkeit ausgeschlossen ist. Maßnahmen, bei denen den Toten Stoffe zugeführt werden, die die Verwesung verhindern oder verzögern, bedürfen der Genehmigung des Friedhofsträgers.“

3. Der § 25 - Beachtung der Würde des Friedhofs, Allgemeine und zusätzliche Gestaltungsvorschriften - Abs. 2 erhält folgende Fassung:  
„(2) Der Baumbestand auf den Friedhöfen steht unter besonderem Schutz. Die Berechtigten haben Beeinträchtigungen durch Bäume, Wurzeln und Anpflanzungen innerhalb der Friedhofsanlage zu dulden.“

4. Der § 26 - Errichtung von Grabmalen und Einfassungen - Abs. 6 h) erhält folgende Fassung:  
„h) Auf den pflegefreien Einzelreihengrabstätten (§ 14 Abs. 2 b)) und Wahlgrabstätten (§ 15 Abs. 12) sind nur stehende Grabmäler zugelassen. Für die Maße der Grabmale gelten die Vorschriften der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

Der Sockel muss in der Höhe mindestens 0,12 m und maximal 0,15 m betragen und darf

- bei Einzelreihengrabstätten und einstelligen Wahlgrabstätten maximal 1,00 m Breite und 0,30 m Tiefe
  - bei 2- oder mehrstelligen Wahlgrabstätten maximal 2,30 m Breit und 0,30 m Tiefe nicht überschreiten. Im Übrigen gelten die Absätze 1 und 2 des § 31 sinngemäß.“
5. Der § 26 - Errichtung von Grabmalen und Einfassungen - Abs. 11 wird komplett gestrichen und Abs. 12 als Abs. 11 bezeichnet.
  6. Der § 31 - Abteilungen mit zusätzlichen Gestaltungsvorschriften - Abs. 2 b) erhält folgende Fassung:  
„b) Die Grabmale müssen aus einem Stück hergestellt sein.“
  7. Der § 38 - Ordnungswidrigkeiten - Abs. 1 c) und d) erhalten folgende Fassung:  
„c) gewerbliche Arbeiten ohne Genehmigung außerhalb der Öffnungszeiten ausführt - § 7 Abs. 6 -“  
„d) Werkzeuge und Materialien an nicht genehmigten Stellen lagern, unerlaubt reinigt sowie Abräum und Abfälle auf dem Friedhof belässt - § 7 Abs. 7 -“

### Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

## 21. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Friedhofsgebührensatzung vom 19.12.2003 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 17.12.2004, 16.12.2005, 15.12.2006, 14.12.2007, 12.12.2008, 16.12.2009, 15.12.2010, 16.12.2011, 12.12.2012, 27.11.2013, 17.12.2014, 16.12.2015, 14.12.2016, 15.12.2017, 19.12.2018, 13.12.2019, 16.12.2020, 15.12.2021, 23.12.2022 und 13.12.2023

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.06.2003 (GV NRW S. 313),
- der §§ 2, 4, 5 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen - KAG NRW - vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),
- § 37 der Friedhofssatzung der Stadt Euskirchen vom 11.10.2017 hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### Artikel I

- § 1 - Gebührenpflicht - Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- (1) Für die Inanspruchnahme der im Gebiet der Stadt Euskirchen gelegenen, in ihrem Eigentum oder ihrer Verwaltung stehenden

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Friedhöfe - einschließlich der Bestattungseinrichtungen - sowie für damit zusammen-hängende besondere Leistungen der Friedhofsverwaltung werden öffentlich-rechtliche Gebühren nach dieser Satzung in Verbindung mit dem anliegenden Gebührentarif erhoben. Der Gebührentarif ist Bestandteil dieser Satzung.

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

### **Öffentlich-rechtlicher Gebührentarif zur Friedhofsgebührensatzung der Stadt Euskirchen**

#### A Grabnutzungsgebühren

##### 1. Wahlgräbstätten

a) Je Grabstelle für 25 Jahre/Elsig für 40 Jahre	3.050,00 €
b) Beim Erwerb von Nutzungsrechten für mehr als drei Grabstellen einer Grabstätte für Erdbestattungen mit Übergröße erhöht sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle um	458,00 €
c) Bei Verlängerungen des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.	
- Elsig	
je Jahr	76,20 €
je Monat	6,35 €
- übrige Friedhöfe	
je Jahr	122,04 €
je Monat	10,17 €

d) Beim Erwerb von Wahlgräbstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr je Grabstelle.

##### 2. Reihehngräbstätten

a) Erwachsene und Kinder ab vollendetem	2.386,00 €
5. Lebensjahr	934,00 €

##### 3. Kindergräbstätten

a) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	934,00 €
Verlängerung/Wiedererwerb je Jahr	62,27 €

##### 4. Pflegefreie Gräbstätten

a) Reihengrabstätte	2.977,00 €
b) Je Wahlgräbstätte	3.597,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.

je Jahr	143,88 €
je Monat	11,99 €

##### 5. Urnenwahlgräbstätten

a) Je Grabstätte	2.124,00 €
b) Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter a) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.	

je Jahr	84,96 €
je Monat	7,08 €

c) Beim Erwerb von Urnenwahlgräbstätten für eine Nutzungsdauer von 50 Jahren verdoppelt sich die unter a) festgesetzte Gebühr.

##### 6. Urnenreihehngräbstätten

Je Grabstelle	1.781,00 €
Gräbstätten für anonyme Bestattungen	

a) Erdbestattungen	2.722,00 €
b) Urnenbeisetzungen	1.824,00 €

##### 8. Baumgrab für Urnenbeisetzung

a) Reihengrabstätte	2.036,00 €
b) Wahlgräbstätte	2.372,00 €

Bei Verlängerung des Nutzungsrechtes wird die unter b) festgesetzte Gebühr anteilig erhoben.

je Jahr	94,92 €
je Monat	7,91 €

##### 9. Aschenstreufeld

Je Stelle	730,00 €
Benutzungsgebühren	

##### 1. Gebühren für Erdbestattungen

a) Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung.

aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr und	
Sammelbeisetzung von Tot-/Fehlgeburten	480,00 €

bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten	
5. Lebensjahr	788,00 €

ba) Beisetzung in einer Grabstelle (Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal)	
aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	236,00 €

bb) Erwachsene und Kinder nach dem vollendeten	
5. Lebensjahr	472,00 €

c) anonyme Erdbestattung (Grabbereitung und Überführung)	1.260,00 €
d) Tot-/Fehlgeburten, sofern keine eigene Grabstätte beansprucht wird	120,00 €

##### 2. Gebühren für Urnenbestattungen

Grabbereitung, Aushub, Verfüllung und die Einebnung des Grabhügels, einschließlich der ersten Nachfüllung

a) Je Urne	308,00 €
b) Beisetzung in einer Grabstelle (Überführung zum Grab mit Friedhofspersonal)	118,00 €

c) anonyme Urnenbestattung (Grabbereitung und Überführung)	426,00 €

##### 3. Aschenstreufeld

Vestreuerung von Totenäsche auf einem bestimmten Bereich des Friedhofes

118,00 €

##### 4. Zuschlag

Für Bestattungen, welche samstags durchgeführt werden, ist zusätzlich zu den Gebühren ein Zuschlag zu zahlen

164,00 €

##### a) bei Erdbestattungen von Erwachsenen und Kindern nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

109,00 €

##### 5. Lebensjahr

55,00 €

##### c) bei Urnenbestattungen/Verstreuen

##### 5. Gebühren für Ausgrabungen und Umbettungen

a) Für die Ausgrabung werden folgende Gebühren erhoben:

##### aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

  - während der Ruhezeit

  - nach Ablauf der Ruhefrist

1.089,00 €

837,00 €

##### bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem

  5. Lebensjahr

  - während der Ruhezeit

  - nach Ablauf der Ruhefrist

1.934,00 €

1.492,00 €

cc) Für Urnen

534,00 €

##### b) Bei einer Umbettung werden zusätzlich die Beerdigungsgebühren erhoben:

##### aa) Kinder bis zum vollendeten 5. Lebensjahr

  - während der Ruhezeit

  - nach Ablauf der Ruhefrist

716,00 €

1.260,00 €

bb) Erwachsene und Kinder nach vollendetem

  5. Lebensjahr

  - während der Ruhezeit

  - nach Ablauf der Ruhefrist

1.260,00 €

534,00 €

##### In den vorstehenden Gebührensätzen sind die Kosten für einen neuen Sarg oder etwa notwendige Gebeinsärgen nicht enthalten

##### c) Für die Bearbeitung des Antrages wird eine Verwaltungsgebühr erhoben

70,00 €

##### 6. Trauer-/Leichenhalle

##### aa) Benutzung der Trauer-/Leichenhalle

317,00 €

bb) Benutzung der Leichenhalle für eine Leiche, wenn keine Trauerfeier in der Halle stattfindet, je angefangenen Tag

32,00 €

##### 7. Dienstleistung der Friedhofsverwaltung

##### a) Transport von Kränzen und Blumen von der Leichenhalle zur Grabstätte je Friedhofsarbeiter

118,00 € \*

und je angefangene Stunde

118,00 € \*

##### b) Gestellung eines Friedhofsarbeiters für die in diesem Tarif nicht erwähnten Verrichtungen je angefangene Stunde

118,00 € \*

##### 8. Pflegepausche

Bei vorzeitiger Rückgabe von Nutzungsrechten wird für die noch bestehende Ruhezeit eine jährliche Pflegepausche als Gesamtbetrag erhoben. Für das laufende Jahr beträgt diese

##### a) Grabsäte für Erdbestattungen Wahlgab und Reihengrab je Grabstelle

114,00 € \*

##### b) Grabsäte für Erdbestattungen Kindergrab

50,00 € \*

##### c) Urnengrabsäte

50,00 € \*

Die Gebühr erhöht sich für die Folgejahre jeweils um 3 %.

##### 9. Sonstige Gebühren

##### a) Ausschmückung des Grabs mit künstlichen Grasmatten bei Erdbestattungen

59,00 €

##### b) Ausschmückung des Grabs mit künstlichen Grasmatten bei Urnenbeisetzungen

30,00 €

(Die Ausschmückung des Grabs mit Tannen oder anderem Grün wird von der Friedhofsverwaltung nicht ausgeführt. Ebenfalls liegt die Beschaffung von Grabräuchern im Ermessen der Angehörigen des Verstorbenen. Die Friedhofsverwaltung führt derartige Aufträge nicht aus.)

##### 10. Änderungssatzung vom 11.12.2024 zur Hundesteuersatzung der Stadt Euskirchen vom 12.03.1997 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 28.06.2000, 04.05.2001, 14.02.2003, 01.07.2005, 15.07.2011, 04.10.2012, 27.11.2013, 17.12.2014 und 16.12.2015

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 2, 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b. des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

1. Der § 4 - Steuerbefreiung auf Antrag - Abs. 1 i) wird wie folgt neu gefasst:

„i) Hunde, die aus dem Tierschutzverein Mechernich, welches vertraglich mit dem Kreis Euskirchen, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie mit fünf weiteren Tierschutzvereinen verbunden ist, aufgenommen werden, jedoch längstens für die Dauer eines Jahres.“

2. Der § 7 - Beginn und Ende der Steuerpflicht - wird um den Abs. 4 wie folgt ergänzt:

„(4) Soweit die Steuer bestandskräftig festgesetzt worden ist, erfolgt eine rückwirkende Änderung nur, wenn die Abmeldung

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

- bis zum 31. März des Folgejahres vorgenommen wird und ein geeigneter Nachweis vorgelegt werden kann.“
3. Der § 8 - Festsetzung und Fälligkeit der Steuer - Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres beginnt - für den Rest des Kalenderjahres festgesetzt. Der Hundesteuerbescheid gilt als Dauerbescheid auch für zukünftige Zeitabschnitte, solange sich die Berechnungsgrundlage und die Höhe der festgesetzten Steuer nicht ändert.“
4. Der § 9 - Sicherung und Überwachung der Steuer - Abs. 3 wird um folgenden Satz ergänzt:  
„(3) [...] Bei Nichtrückgabe wird dem Hundehalter ein Gebührenbescheid gemäß der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Euskirchen zugesandt.“
5. Der § 10 - Ordnungswidrigkeiten - Abs. 1 Nr. 2 u. Nr. 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„2. als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 1 u. 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig an bzw. abmeldet oder seinen Verpflichtungen nach § 9 Abs. 5 u. 6 nicht oder nicht ausreichend nachkommt,  
3. als Hundehalter entgegen § 9 Abs. 3 einen Hund außerhalb der Wohnung oder des umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlagen des Beauftragten der Stadt nicht vorzeigt oder dem Hund andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt sowie der Stadt den Verlust der Steuermarke nicht unverzüglich anzeigt.“

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

### 10. Änderungssatzung vom 11.12.2024 Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer in der Stadt Euskirchen vom 18.12.2002 in der Fassung der Änderungssatzungen vom 22.06.2006, 27.04.2007, 23.09.2008, 16.12.2009, 04.10.2012, 29.05.2013, 14.12.2016, 16.05.2018 und 19.12.2018

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils gel-

tenden Fassung

- §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - GO NRW - in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- §§ 1 bis 3 und 20 Abs. 2 Buchstabe b) des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712),  
hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel I

1. Der § 1 - Steuergegenstand - wie folgt neu gefasst:  
„Der Besteuerung unterliegen die im Gebiet der Stadt Euskirchen veranstalteten nachfolgenden Vergnügungen (Veranstaltungen):
  1. Vorführungen von pornographischen und ähnlichen Filmen oder Bildern - auch in Kabinen -;
  2. Ausspielungen von Geld oder Gegenständen in Spielklubs, Spielkasinos und ähnlichen Einrichtungen;
  3. Das Halten von Spiel-, Musik-, Geschicklichkeits-, Unterhaltungs- oder ähnlichen Apparaten (einschließlich der Apparate und Automaten zur Ausspielung von Geld und Gegenständen) in
    - a. Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen,
    - b. Gastwirtschaften, Beherbergungsbetrieben, Vereins-, Kantinen- oder ähnlichen Räumen sowie an anderen für jeden zugänglichen Orten.

Als Spielapparate gelten insbesondere auch Personalcomputer, die überwiegend zum individuellen Spielen oder gemeinsamem Spielen in Netzwerken oder über das Internet verwendet werden.“

2. In § 3 - Steuerschuldner - wird wie folgt neu gefasst:  
„Steuerschuldner ist der Unternehmer der Veranstaltung (Veranstalter). In den Fällen des § 1 Nr. 3 ist der Halter der Apparate (Aufsteller) Veranstalter.“
3. In § 4 - Erhebungsformen - wird Abs. 1 und Abs. 3 wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die Steuer wird erhoben als
  1. Kartensteuer nach §§ 5 und 6,
  2. Pauschsteuer nach §§ 7 bis 10.“  
„(3) Die Steuer ist für jede Veranstaltung gesondert zu berechnen. Finden im Zeitraum eines Kalendermonats mehrere Veranstaltungen gleicher Art desselben Veranstalters und am gleichen Ort statt, so wird eine Pauschsteuer nach Absatz 1 Nr. 2 nur dann erhoben, wenn bei Zusammenfassung aller Veranstaltungen dieses Zeitraums die Pauschsteuer höher ist als die Kartensteuer.“
4. In § 8 - Nach der Größe des benutzten Raumes - wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:  
„(1) Für die Veranstaltungen nach § 1 Nr. 1 ist die Pauschsteuer nach der Größe des benutzten Raumes zu erheben, wenn kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die Größe des Raumes berechnet sich nach dem Flächeninhalt der für die Veranstaltung und die Teilnehmer bestimmten Räume einschließlich des Schankraumes, aber ausschließlich der Küche, Toiletten und ähnlichen Nebenräumen. Entsprechendes gilt für Veranstaltungen im Freien.“
5. In § 9 - Besteuerung von Apparaten - wird Abs. 1 wie folgt neu gefasst:  
„(1) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 3 mit Geld- oder Sachgewinnmöglichkeiten beträgt je Apparat und angefangenem Kalendermonat

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

1. in Spielhallen	6,5 v.H. der Summe des	Spieleinsatzes
2. in Gastwirtschaften	6,5 v.H. der sonstigen Orten	Summe des Spieleinsatzes
Spieleinsatz ist die Summe der von den Spielern je Apparat zur Erlangung des Spielvergnügens aufgewendeten Beträge. Auf dem Zählwerktausdruck ist dieser unter dem Punkt „KONTROLLMODUL (SPIEL V)“ gesondert auszuweisen.		
Bei negativem Einspielergebnis beträgt die Steuer 0,00 Euro; ein Verlust findet keine Berücksichtigung.“		
„(2) Die Steuer für die Benutzung von Apparaten nach § 1 Nr. 3, bei denen <b>keine</b> Geld- oder Sachgewinnmöglichkeiten bestehen, wird nach der Anzahl der Apparate erhoben. Die Steuer beträgt je Apparat und angefangenen Kalendermonat bei der Aufstellung		
1. in Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen (§ 1 Nr. 3)	55,00 Euro	
2. in Gastwirtschaften und Sonstigen Orten (§ 1 Nr. 3)	45,00 Euro	
3. in Spielhallen, Gastwirtschaften und an sonstigen Orten (§ 1 Nr. 3) bei Apparaten, mit denen Gewalttätigkeiten gegen Menschen und/oder Tiere dargestellt werden oder die Verherrlichung oder Verharmlosung des Krieges oder pornographische und die Würde des Menschen verletzende Praktiken zum Gegenstand haben	400,00 Euro*	

6. In § 11 – Anmeldung und Vorauszahlung – wird Abs. 1 und 2 wie folgt neu gefasst:

- „(1) Die Veranstaltungen nach § 1 Nrn. 1 – 3 sind spätestens zwei Wochen vor deren Beginn bei der Stadt anzumelden. Bei unvorbereiteten und nicht vorherzusehenden Veranstaltungen ist die Anmeldung an dem auf die Veranstaltung folgenden Werktag nachzuholen. Veränderungen, die sich auf die Höhe der Steuer auswirken, sind umgehend anzugeben.“
- „(2) Die Stadt ist berechtigt, eine Vorauszahlung in Höhe der voraussichtlichen Steuerschuld zu verlangen. Bei mehreren geplanten Veranstaltungen innerhalb eines Kalendermonats ist der Gesamtbetrag dieses Monats maßgebend. Die Vorauszahlung beträgt im Falle des § 1 Nr. 3 mindestens 10.000,00 Euro.“

7. In § 12 – Entstehung des Steueranspruches – wird wie folgt neu gefasst:

„Der Vergnügungssteueranspruch entsteht im Falle der Pauschsteuer nach § 9 mit der Aufstellung des Apparates an den in § 1 Nr. 3 genannten Orten, ansonsten mit dem Abschluss der Veranstaltung.“

## Artikel II

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt  
Bürgermeister

### Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Euskirchen (Hebesatzsatzung) vom 11.12.2024

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 25 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 (BGBl. S. 965),
- § 16 des Gewerbesteuergesetzes 1999 in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167),
- § 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der

Grundsteuer Nordrhein-Westfalen vom 05. Juli 2024, in Kraft getreten am 10. August 2024 (GV. NRW. S. 490)

hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

## § 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Euskirchen erhebt

- von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und
- eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

## § 2 Hebesätze

Die Hebesätze werden wie folgt festgesetzt:

1. Für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft (Grundsteuer A) auf 412 v.H.
2. Nach folgender Maßgabe setzt die Stadt Euskirchen zur Reduzierung Der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest:
  - Für die unbebauten Grundstücke (§ 247 Bewertungsgesetz) und bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 3 Bewertungsgesetz im Sachwert-Verfahren zu bewerten sind (Nicht-Wohngrundstücke) auf 914 v.H.
  - Für bebaute Grundstücke, die gemäß § 250 Abs. 2 Bewertungsgesetz im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke) auf 497 v.H.
3. Für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag auf 475 v.H.

## § 3 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Stadt Euskirchen vom 19.12.1997 i.d.F. vom 12.12.2012 tritt mit Ablauf des 31.12.2024 außer Kraft.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt.

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024  
Sacha Reichelt  
Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Nutzungsordnung für den FriedWald Euskirchen vom 11.12.2024

Aufgrund folgender gesetzlicher Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung

- § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666),
- § 4 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) vom 17.Juni 2003 (GV. NRW S. 313),
- Friedhofssatzung der Stadt Euskirchen vom 11.10.2017 hat der Rat der Stadt Euskirchen in seiner Sitzung am 10.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

### I. Allgemeine Vorschriften

#### § 1 Geltungsbereich

- (1) Der Kreis Euskirchen hat mit Verfügung vom 20.09.2024 die Anlegung des FriedWald Euskirchen in Trägerschaft der Stadt Euskirchen genehmigt.
- (2) Neben der Friedhofssatzung der Stadt Euskirchen in der jeweils geltenden Fassung wird zu deren Ergänzung diese Nutzungsordnung erlassen. Diese Nutzungsordnung gilt ausschließlich für den FriedWald Euskirchen, dessen Verwaltung und Betrieb durch die FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, 64347 Griesheim - nachfolgend bezeichnet als Betreiberin - erfolgt.
- (3) Der FriedWald Euskirchen ist eine öffentliche Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Euskirchen.
- (4) Der FriedWald Euskirchen umfasst eine grundsätzlich nicht umfriedete Teilfläche von rd. 80 ha gemäß nachstehendem Kataster:

Gemarkung	Flur	Flurstück	Größe in m <sup>2</sup>	Flächenbedarf in m <sup>2</sup>	Eigentümer
EU-Stotzheim	9	110	535.284	244.197	Land NRW
EU-Stotzheim	9	111	487.220	316.461	Land NRW
EU-Stotzheim	9	114	438.370	233.796	Land NRW
EU-Stotzheim	9	116	22.429	6.873	Land NRW
			1.483.303	801.535	

#### § 2 Nutzungsberechtigung

- (1) In dem FriedWald Euskirchen kann neben Einwohnern der Stadt Euskirchen jeder bestattet werden, der ein Nutzungsrecht an einer Baumgräfstätte im FriedWald Euskirchen erworben hat.
- (2) Es werden folgende Grabarten unterschieden:
  - Der Baum im FriedWald
  - Der Platz im FriedWald
- (3) Die Nutzungsrechte an den Gräfstätten für „Der Baum im FriedWald“ und „Der Platz im FriedWald“ werden von den jeweiligen Vertragspartnern der FriedWald GmbH (Betreiberin) verliehen. Die Trägerin bedient sich dabei der Hilfe der Betreiberin. Die Erwerber benennen gegenüber der Betreiberin diejenigen Personen, die an den Gräfstätten zur Beisetzung berechtigt sind.
- (4) Bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ werden an dem FriedWald-Baum ausschließlich Personen beigesetzt, die von den Erwerbern oder von durch die Erwerber dazu Berechtigten bestimmt wurden, beispielsweise Familienangehörige, Freunde oder Lebenspartner.
- (5) Bei der Grabart „Der Platz im FriedWald“ bestimmen die Erwerber nur über die Nutzung der jeweils erworbenen einzelnen Gräfstätten an einem FriedWald-Baum. Weitere Gräfstätten an diesem Baum können von anderen Personen erworben und genutzt werden.

### § 3 Bestattungsfläche

- (1) Im FriedWald Euskirchen erfolgt eine Beisetzung der Asche ausschließlich an registrierten Bestattungsbäumen auf der hierfür jeweils zur Verfügung gestellten Beisetzungsfächern.
- (2) Die Bestattungsfächer mit den darauf befindlichen Bestattungsbäumen werden nach folgendem Konzept genutzt:  
Es werden die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen mit der Asche der Verstorbenen an Bäumen beigesetzt.

### II. Ordnungsvorschriften

#### § 4 Öffnungszeiten

- (1) Der FriedWald Euskirchen ist Wald im Sinne des Waldgesetzes. Demnach unterliegt die Einrichtung dem allgemeinen Betretungsrecht, das ein Betreten des Waldes ohne zeitliche Einschränkung gestattet vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.
- (2) Die Betreiberin und die Stadt können beim Vorliegen besonderer Gründe das Betretungsrecht auf Teilstücken oder insgesamt einschränken oder vorübergehend untersagen.
- (3) Bei Starkwind, Sturm, Gewitter, Schneebrechgefahr und anderen Naturkatastrophen ist der FriedWald Euskirchen geschlossen und darf nicht betreten werden. Die Sperrung kann bis zum Ende der Beseitigung von Störungen und Schäden ausgedehnt werden.

#### § 5

#### Benutzungsregeln

- (1) Jeder Besucher des FriedWald-Gebietes hat sich der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten. Den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder des Waldbesitzers ist Folge zu leisten.
- (2) Es ist nicht gestattet, innerhalb des FriedWald Euskirchen
  - Beisetzungen zu stören,
  - sich in einer die Würde des Ortes verletzenden Weise zu verhalten,
  - zu rauchen oder Feuer zu machen,
  - Hunde frei laufen zu lassen.

- (3) Totengedenkfeiern und andere, nicht mit einer Bestattung zusammenhängende Veranstaltungen, bedürfen der vorherigen Genehmigung der Betreiberin.

### III. Bestattungsvorschriften

#### § 6 Durchführung der Beisetzung

- (1) Termine für die Beisetzung sind mit der Betreiberin zu vereinbaren.
- (2) Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter sorgt gemeinsam mit dem Bestattungsunternehmen dafür, dass die erforderlichen Beisetzungsurlagen vorliegen und die Urne zum Beisetzungstermin im FriedWald Euskirchen ist. Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter verantwortet das Ausfüllen der Beisetzungsbestätigung sowie deren Rücksendung an das Krematorium.
- (3) Die Angehörigen gestalten die Urnenbeisetzung im FriedWald Euskirchen in Abstimmung mit der Betreiberin. Die Beisetzung wird ausschließlich von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten vorgenommen.
- (4) Es können nur die von der Betreiberin vorab festgelegten und zugelassenen Urnen-Typen beigesetzt werden.
- (5) Die Urnengräber werden von der Betreiberin oder einem von ihr beauftragten Dritten ausgehoben und wieder verfüllt.
- (6) Eine erneute Belegung nach Ablauf der Ruhezeit ist bei der Grabart „Der Baum im FriedWald“ nicht möglich.

#### § 7

#### Ruhezeit und Umbettungen

- (1) Das Nutzungsrecht an den im FriedWald Euskirchen registrierten Bestattungsbäumen wird für einen Zeitraum von bis zu 99 Jahren übertragen: Die Nutzungszeit an der Grabart „Der Baum im FriedWald“ endet am 31.12.2124; die Nutzungszeit an Plätzen und am Partnerbaum endet mit Ablauf der Ruhefrist nach 15 Jahren ab dem Tag der Beisetzung, sofern keine andere gesetzliche Regelung getroffen wird. Bei verbundenen Plätzen endet die Nutzungszeit mit Ablauf

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

der letzten Ruhefrist. Beisetzungen, bei denen die Ruhezeit die Nutzungszeit überschreiten würde, werden nicht vorgenommen.

- (2) Umbettungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Trägers und erfolgen nur auf Antrag. Antragsberechtigt ist der jeweilige Nutzungsberechtigte. Umbettungen werden durch die Betreiberin oder von ihr beauftragte Dritte durchgeführt. Die Kosten der Umbettung sind vom Antragsteller zu tragen.

## IV. Grabstätten

### § 8

#### Vorschriften zur Grabgestaltung

- (1) Der gewachsene und grundsätzlich naturbelassene FriedWald Euskirchen darf in seinem Erscheinungsbild nicht gestört und verändert werden. Es ist daher untersagt, die Bestattungsbäume zu bearbeiten, zu schmücken oder in sonstiger Form zu verändern.
- (2) An den Bestattungsbäumen und im bzw. auf dem Waldboden dürfen keine Veränderungen vorgenommen werden. Insbesondere ist es nicht gestattet:
- Gedenksteine oder Baulichkeiten zu errichten,
  - Kränze, Grabschmuck oder Erinnerungsstücke niederzulegen,
  - Kerzen oder Lampen aufzustellen oder
  - nicht autorisierte Personen Anpflanzungen vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

### § 9

#### Markierungen

- (1) Bestattungsbäume erhalten zum Auffinden des Baumes eine Registernummer (sog. Baumronde). Daneben ist noch die Anbringung maximal einer Namenstafel pro Bestattungsbäume erlaubt. Die Namenstafeln dürfen nur über die Betreiberin bezogen und von dieser angebracht werden.
- (2) Die Aufschriften der Namenstafeln können von den Erwerbern selbst bestimmt werden, außer an Bäumen, an denen nur einzelne Plätze verkauft werden. Hier werden auf der Namenstafel nur der Name sowie der Geburts- und Sterbetafel vermerkt. Aufschriften, die gegen die öffentliche Sicherheit und Ordnung verstößen, sind nicht zulässig.

### § 10

#### Pflege der Grabstätten

- (1) Der FriedWald Euskirchen ist ein naturnah bewirtschafteter Wald. Die forstliche Bewirtschaftung erfolgt wie bisher im Rahmen der gelgenden Bestimmungen unter umfassender Rücksichtnahme auf die Bestattungsbäume. Grabpflege im herkömmlichen Sinne ist untersagt.
- (2) Die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter kann Pflegeeingriffe an den Bestattungsbäumen durchführen, wenn diese aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht oder ihrer Erhaltung geboten sind.
- (3) Pflegeeingriffe durch Angehörige von Verstorbenen oder Dritten sind nicht zulässig.

## V. Schlussvorschriften

### § 11

#### Haftung

- (1) Das Betreten des FriedWald-Gebietes erfolgt gemäß § 14 des Bundeswaldgesetzes bzw. gemäß § 2 Landesforstgesetz Nordrhein-Westfalen auf eigene Gefahr. Für Personen- und Sachschäden, die beim Betreten des FriedWald-Gebietes entstehen, wird bis auf den Ausnahmefall in Absatz 2 keine Haftung übernommen.
- (2) Der Waldeigentümer und die Betreiberin haften bei Personen- und Sachschäden nur dann, wenn diese Schäden nachweisbar durch vorsätzliche oder grob fahrlässige Handlungsweisen ihrer jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des FriedWald-Gebietes verursacht wurden.
- (3) Für Schäden, die bei nicht satzungsgemäßer Betretung bzw. Benutzung des FriedWald-Gebietes entstehen, wird nicht gehaftet.

### § 12

#### Dokumentation

Von der Betreiberin wird kontinuierlich sowohl ein Register der veräusserierten Bäume als auch der beigesetzten Personen mit der Registrier-

nummer der FriedWald-Bäume unter Angabe des Bestattungszeitpunktes geführt (Bestattungsbuch). In diesem Bestattungsbuch sind Familienname, Vorname, Geburtsdatum und Todestag des oder der Verstorbenen festzuhalten. Daneben müssen der Tag der Beisetzung, die genaue Bezeichnung des Urnengrabes, dessen genaue Lage an dem jeweiligen Baum sowie der Ablauf der Ruhezeit angegeben sein. Die Betreiberin stellt sicher, dass das Bestattungsbuch für die Zeit aufbewahrt wird, während der FriedWald Euskirchen betrieben wird. Das Bestattungsbuch wird jährlich zum Jahresende als Nachweis gegenüber der Trägerin vorgelegt.

### § 13

#### Unerlaubte Handlungen und Verweis auf Ordnungswidrigkeiten bzw. Straftatbestände

- (1) Folgende Handlungen sind untersagt:
- a) das Bearbeiten, Schmücken oder sonstige Verändern von Bestattungsbäumen,
  - b) das Errichten von Grabmalen, Gedenksteinen oder Baulichkeiten,
  - c) das Niederlegen von Kränzen, Grabschmuck und Erinnerungsstücken und
  - d) das Aufstellen von Kerzen und Lampen.
- (2) Im Falle der Zu widerhandlung gegen Absatz 1 sowie gegen § 5 Abs. 2 ist die Betreiberin oder ein von ihr beauftragter Dritter berechtigt, die Gegenstände zu beseitigen sowie Schadstellen auf Kosten des Verursachers zu bereinigen.
- (3) Hinsichtlich der Störung der Totenruhe und der Störung der Bestattungsfeier wird auf die Straftatbestände gemäß §§ 167 a und 168 StGB hingewiesen. Außerdem wird auf die Ordnungswidrigkeiten-Tatbestände gemäß § 19 des Gesetzes über das Friedhofs- und Bestattungswesen für das Land Nordrhein-Westfalen (Bestattungsgesetz - BestG NRW) und § 70 des Landesforstgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesforstgesetz - LFG) hingewiesen.
- (4) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
- a) gegen die Benutzungsregeln und Gestaltungsvorschriften der §§ 5, 8 oder § 14 Abs. 1 verstößt, oder
  - b) den Anordnungen des aufsichtsbefugten Personals der Betreiberin oder der Waldeigentümerin nicht Folge leistet.
- (5) Jede der vorgenannten Ordnungswidrigkeiten kann mit einer Geldbuße bis zu 1.000,00 € geahndet werden.

### § 14

#### Inkrafttreten

Die Nutzungsordnung für den FriedWald Euskirchen tritt am 01.01.2025 in Kraft.

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehende Nutzungsordnung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Es wird ausdrücklich bestätigt, dass der beschlossene Satzungstext mit dem bekannt gemachten Satzungstext übereinstimmt. Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen der Satzung kann nach Ablauf von sechs Monaten nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Euskirchen, den 11.12.2024

Sacha Reichelt

Bürgermeister

ENDE AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



## Liebe Leserinnen und Leser,

die besinnliche Adventszeit ist immer ein guter Zeitpunkt, um ein bisschen innere Inventur zu betreiben. Was ist dieses Jahr ge-



glückt? Wo sind wir weitergekommen?

Seit der Flut gibt es einige Dauerthemen, die uns beschäftigen. Ich bin sehr froh, dass wir in Kürze an eines dieser Themen einen Haken machen können. Das ganze Jahr hat eine große Baustelle die Fußgängerzone und damit die Händler vor Ort belastet, aber nun ist das Ende in Sicht. Bald können wir durch eine neu gestaltete Fußgängerzone spazieren und die Schäden in der Innenstadt sind so gut wie vergessen.

Auch der Abriss des City-Forums wurde abgeschlossen und die Weichen für die neue Veranstaltungshalle gestellt. Wir konnten uns einige interessante Vor-

schläge anschauen und haben uns für einen davon entschieden, an dessen Umsetzung nun gearbeitet wird.

Rasant ging auch der Bau des neuen Rathauses voran. Wenn es in diesem Tempo weitergeht, kann die Verwaltung schon Ostern 2026 dort einziehen und die Menschen in Euskirchen in einem neuen, bürgerfreundlichen Rathaus begrüßen.

Sicherlich geht nicht alles so schnell voran, wie wir uns das wünschen, aber im Rückblick zeigt sich doch, dass wir in allen Bereichen stark vorangekommen sind.

In den nächsten Tagen wollen wir für ein paar Stunden den Alltag und all die Herausforderun-

gen hinter uns lassen und uns ganz auf die Menschen konzentrieren, die uns in unserem Leben wichtig sind. Familie und Freunde, die in guten wie in schlechten Zeiten an unserer Seite sind.

Nutzen Sie die Feiertage, um ein paar schöne Stunden bei gutem Essen und guten Gesprächen mit den Menschen zu verbringen, die Ihnen am wichtigsten sind. Dann können Sie mit neuem Mut und neuer Kraft die Herausforderungen des neuen Jahres stemmen.

Ihr  
Sacha Reichelt  
Bürgermeister der Stadt Euskirchen

## Ein neues Tor mit Sicherheit

Ob Antrieb oder neues Garagentor: schön, preiswert, mit 5 Jahren Garantie sowie nach neuesten Sicherheitsstandards - selbstverständlich Qualität und Service von Konrad.

**BERNER**  
TORANTRIEBE

Das Extra für die Ei bruchschutz: Tora trieb mit dem Sicherheitspaket vo Ber er.

★ Wir danken unseren Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen ★ und wünschen allen ein friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr.

Innovative Tor- und Fassadenlösungen vom Fachmann

**konrad**

Sebastianusstr. 4-6  
53879 Euskirchen  
Tel. 02251/9411-0

E-Mail: [info@konrad.nrw](mailto:info@konrad.nrw) · Internet: [www.konrad.nrw](http://www.konrad.nrw)

## Weihnachtliches Konzert in der Pfarrkirche St. Nikolaus, Kuchenheim

Das Mandolinenorchester 1921 Kuchenheim e.V. informiert

Mit weihnachtlichen Klängen möchte das Mandolinenorchester 1921 Kuchenheim e. V. am **Sonntag, 5. Januar 2025**, um 17 Uhr in der **Sankt-Nikolaus-Kirche, 53881 Kuchenheim, Schallenbergstraße 18**, mit seinem Publikum ins Jahr 2025 starten.

Den Konzertbesuchern präsentiert das Orchester klassische, bessinnliche und weihnachtliche Melodien zum Lauschen und Mitsingen.

Alle Konzertbesucher sind zum anschließenden Glühwein/Kinderpunsch-Ausschank im Foyer des Pfarrheim herzlich eingeladen. Der Eintritt zum Konzert ist frei. Spenden sind willkommen. Der Erlös des Glühweinverkaufs wird gespendet.

Weitere Informationen zum Mandolinenorchester Kuchenheim finden sie auf unserer Web-Seite: [www.mandolinen-orchester-kuchenheim.de](http://www.mandolinen-orchester-kuchenheim.de)

## Komplet am 4. Adventssonntag

Sonntag, 22. Dezember um 22 Uhr in der Apsis der Kirche Herz Jesu, Euskirchen

Am letzten Adventssonntag, 22. Dezember um 22 Uhr, lädt die Pfarrei St. Martin Euskirchen zur Komplet in die Herz Jesu-Kirche in Euskirchen ein. Die Komplet ist die letzte Gebetszeit des Tages. Sie schließt das Tagwerk ab und soll

hinführen zu Ruhe, Stille und Frieden.

Gesänge für vier Stimmen und Instrumentalmusik richten den Blick zugleich auf das nahe Weihnachtsfest.

Eintritt ist frei.

# WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Jahreshauptversammlung von Feder e.V.

Am 20. November fand die Jahreshauptversammlung des Forum Ehrenamt (Feder e.V.) erstmals in den neuen Räumen in der Bischofstraße 1 statt. Dabei waren zwei Vorstandämter neu zu besetzen, da die bisherigen Amtsinhaber nicht mehr zur Verfügung standen.

Gabriele Eschweiler wurde einstimmig zur neuen Geschäftsführerin und Heinrich-Josef Heck ebenfalls einstimmig zum neuen Kassierer gewählt.

Die Wahl erfolgte zunächst lediglich für ein Jahr, da im nächsten Jahr turnusmäßig ohnehin Neuwahlen anstehen und dann der gesamte Vorstand neu zu wählen ist.

Die Sprechzeiten des Forum Ehrenamt in der Bischofstraße 1 sind wie bisher dienstags



Hintere Reihe v.l.n.r: Wiltrud Altenbeck, Harald Nöttel, Marlies Rokitta-Liedmann, Heinrich Josef Heck, Hans Schmatz, Anita Weiß, vordere Reihe: Hildegard Schmadel, Birgit Fuchs, Gabriele Eschweiler

von 15 bis 17 Uhr und zusätzlich nach Vereinbarung unter

Telefon 02251 781517 oder der E-Mail-Adresse [info@forum-ehrenamt-eu.de](mailto:info@forum-ehrenamt-eu.de).

Fröhliche Weihnachten und gute Fahrt im neuen Jahr wünscht Ihr  
**AUTOHAUS JUNGBLUTH GmbH**  
SUZUKI-Servicepartner seit 1989  
GEWERBEGBIET  
53919 Weilerswist  
Tel.: 02254 844336  
[www.suzuki-jungbluth.de](http://www.suzuki-jungbluth.de)  
[info@suzuki-jungbluth.de](mailto:info@suzuki-jungbluth.de)



  
*Interbieten*  
Frische ganz nah

# WIR WÜNSCHEN IHNEN EINE FRÖHLICHE WEIHNACHTSZEIT!

IHRE FAMILIE OLIVER INTERBIETEN  
UND DAS GESAMTE EDEKA TEAM.

Billiger Straße 46 · 53879 Euskirchen · Tel.: 0 22 51-14 71 853 \* Bonner Straße 6 · 53919 Weilerswist · Tel.: 0 22 54-60 02 962

# WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Unterstützung für die Wahl gesucht

Die nächste Wahl kommt voraussichtlich am 23. Februar 2025 - also nun doch schneller als ursprünglich geplant. Das bedeutet für die Verwaltungen einen großen organisatorischen Aufwand. Wie immer benötigt die Stadt Euskirchen die Unterstützung der Wahlhelferinnen und Wahlhelfer, um die Wahllokale zu betreuen und die Stimmen auszuzählen. Wer Interesse hat, die Verwaltung bei der Wahl zu unterstützen, darf

sich gerne melden. Wer bereits Erfahrungen mit Wahlen oder generell im Verwaltungsbereich hat, kann das gerne bei der Meldung mit angeben. Es werden viele helfende Hände benötigt, um diesen wichtigen demokratischen Prozess zu organisieren. Interessenten können sich ganz einfach auf dem Beteiligungsportal der Stadt Euskirchen melden <https://www.euskirchen.de/wahlhelfende>

## Gruppentreffen Deutsche Ilco e.V.

Die Selbsthilfvereinigung für Menschen mit Darmkrebs oder Stoma trifft sich jeden 2. Dienstag im Monat. Das nächste Treffen findet am 14. Januar 2025 um

17 Uhr wie üblich im Cafe Insel in Euskirchen, Frauenberger Straße 2-4 statt.  
Infos unter [ilco.euskirchen@web.de](mailto:ilco.euskirchen@web.de)

## Weihnachtsdorf auf dem Alten Markt

Am dritten Adventwochenende, vom 13. bis 15. Dezember, findet auf dem Alten Markt wieder das Weihnachtsdorf statt. Dabei bieten Kunsthändlerinnen und Kunsthändler ihre liebevoll hergestellten Unikate in weihnachtlich geschmückten Hütten an.

Gastronomiebetriebe aus Euskirchen und Umgebung verwöhnen Besucherinnen und Besucher mit saisontypischen Leckereien. Von deftigen Speisen über vegetarische Angebote bis hin zu duftenden Süßspeisen, wie Bratapfel mit Vanillesoße und Waffeln, wird für jeden Geschmack etwas dabei sein. Der Nikolaus verteilt Geschenke an die Kleinen und Uwe Reetz

sorgt am Samstagnachmittag mit seinen Kinderliedern für Unterhaltung, Spaß und gute Laune. Abgerundet wird das Weihnachtsdorf durch ein musikalisches Rahmenprogramm mit Künstlern aus der Region. Mit dabei sind unter anderem auch Max Goedecke, die Gospel-Company und die Eifler Alphornissen. Das gesamte Bühnenprogramm ist auf der Homepage der Stadt Euskirchen unter <https://www.euskirchen.de/weihnachtsdorf> zu finden.

Das Weihnachtsdorf öffnet am Freitag, 13. Dezember von 16 bis 20 Uhr, Samstag, 14. Dezember von 11 bis 20 Uhr und Sonntag, 15. Dezember von 11 bis 19 Uhr.

## Liebe Leserinnen, liebe Leser,

Aura! Yolo! Digga! Falls Sie diese Begriffe nicht kennen, sind Sie möglicherweise entweder ein Stücklein über dreißig, oder verkehren einfach nicht in den Kreisen, in denen die Worte benutzt werden.

**Aura**, die Ausstrahlung, das Charisma, eine wundersame Anziehungs Kraft, die andere Menschen sofort intuitiv bemerken. **Yolo** „you only live once“ (Du lebst nur einmal), bedeutet das Leben aus vollem Herzen zu genießen. **Digga** - einfach nur „Dicker“, wobei hier nicht unbedingt der Bodyindex, sondern der gute, verlässliche Freund gemeint ist.

Alle Worte sind Jugendworte, der Begriff „Aura“ ist in 2024 Jugendwort des Jahres geworden.

Aura - das hat Klang, hat Stil, ist ein erstrebenswertes Attribut, das man doch sehr gerne besitzen möchte. Hatte Jesus eine solche „Aura“? Nun, er wird zumindest auf Ikonen und alten Gemälden mit einem Heiligschein versehen, zum einen um ihn als Person herauszuheben, aber sicher auch, um das Besondere um ihn irgendwie sichtbar zu machen. Baby in der Krippe zu Bethlehem, Gelehrter schon mit zwölf Jahren (die Eltern suchten ihn drei Tage lang und fanden ihn im Tempel), Wunderheiler, Gestorbener, Auferstandener, Gen-Himmel-Gefahrener - wer war dieser Jesus, der die Christenheit bis heute beschäftigt und dessen Geschichte immer auch Fragen aufwirft. War das wirklich alles so, können/müssen wir das glauben? Welch eigenartige Geschichte, da stirbt der Sohn Gottes und hilft allen seinen Gläubigen damit. Sündlos über diese noch wesentlich weniger bevölkerte Erde gegangen. Ach komm, wer schafft denn so etwas? Jünger um sich geschart, ja gut, können heutige Stars, Influencer, Sportler und Politiker doch auch? Aber ja, es war schon etwas anderes, da war der Anspruch zur absoluten Treue, Zugewandtheit und des Glaubens daran, dass es auch nach diesem Leben weitergeht. „Yolo“ bezieht sich demnach also nicht nur auf das „Hier und Jetzt“, sondern „eternal“ ewig, für immer, unaufhörlich. Auch das ist so schwer zu glauben - was ist denn das „Ewige Leben“? Immerhin gibt es diese Gedanken in jeder Weltre-

ligion und auch unsere Vorfahren legten in die Gräber Dinge, die der geliebte Mensch „dort“ eventuell brauchen könnte.

Christen, Juden, Muslime, sie alle sind im Alten Testament vereint, erst bei der Geburt Jesu wird der scheidende Zeitpunkt erreicht. Wie schön, dass wir jetzt Weihnachten, die Geburt Jesu Christi feiern dürfen. Vielleicht auch einmal über den Fakt nachdenken, dass es diesen Menschen wirklich gegeben hat. Lesen wir in der Bibel, kann nachempfunden werden, welche Könige regierten und in welchen Lebenswelten sich die Menschen bewegten.

Yolo - ist aber auch in der Bibel zu finden: „Versäume keinen fröhlichen Tag, und lass dir die Freuden nicht entgehen, die dir beschieden sind...“ (Lutherbibel 1984 Sirach 14, 14).

In diesem Sinn wünschen Ihnen mit allen Ihren „Digga“ (einfachheitshalber gibt es keinen Plural dieses Wortes) - also allen Ihren Lieben ein wunderschönes, glückliches, fröhliches und erinnerungswürdiges Weihnachtsfest.

Für das neue Jahr wünschen wir Ihnen 365 gute und erfüllende Tage in Gesundheit und persönlichem Wohlergehen.

Frohe Festtage und sehr herzlichen Dank, dass Sie uns lesen!

Wir freuen uns auf ein grandioses Jahr 2025 mit Ihnen.

Ihre  
Siri Rautenberg-Otten  
Herausgeberin



**WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN**

**trinkgut**  
Interbieten An den Eifelhecken 53919 Weilerswist Tel.: 0 22 54 - 60 13 13 5

EINE  
BESINNLICHE  
WEIHNACHTSZEIT!

WÜNSCHEN IHNEN FAMILIE OLIVER INTERBIETEN  
UND DAS GESAMTE TRINKGUT TEAM.



Wir wünschen allen  
unseren Kunden und Geschäftspartnern  
sowie ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest  
und ein glückliches neues Jahr!

Vital Pflegedienst und Seniorentagesstätte GmbH  
Hasenpfad 10 | 53881 Euskirchen  
Tel: 02251 58110 | E-mail: [info@pflegedienst-vital.de](mailto:info@pflegedienst-vital.de)

# WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN

## Sturm wirbelte Weihnachtzelt umher

Kuchenheimer Schützen helfen beim Wiederaufbau

In der Nacht vom 23. auf den 24. November tobte der Sturm auch in Kuchenheim über den Schützenplatz. Nebenan traf er auf ein Verkaufszelt der Mieter der Schützenbruderschaft. Dieser fegte er samt Weihnachtströdel weg. Ein Großteil der teilweise selbstgebastelten Weihnachtsartikel konnte zwar gerettet werden, aber das Zelt war nicht mehr zu gebrauchen.

Ein Hilferuf des Platzwarts Marcel Fleischhauer an die Mitglieder in der Schützen-WhatsApp-Gruppe war sehr erfolgreich. Schon in kürzester Zeit waren Helfer vor Ort und ein neues Zelt konnte ebenfalls organisiert werden. In beachtlichen zwei Stunden nach



Gabi Wolff freut sich über die schnelle Hilfe der Schützenbruderschaft

Merry Christmas



Glückliche, harmonische Weihnachten

und ein erfüllendes, schönes Jahr 2025

Liebe Leserinnen und Leser,  
verehrte Kundinnen und Kunden,

RAUTENBERG MEDIA optimierte auch in diesem Jahr in allen Bereichen des Unternehmens, von Software, über Hardware zu Maschinenpark und bei der Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten. Wir freuen uns über die Steigerung in Qualität und Nachhaltigkeit.

Im Mittelpunkt unseres Handelns aber stehen SIE - liebe Leserinnen und Leser, verehrte Kundinnen und Kunden. SIE haben mitgeholfen, dass sich unser MEDIENHAUS verändert und wächst.

Ihnen ein von Herzen kommendes DANKE für Ihre Treue und für das geschenkte Vertrauen.

**Wir wünschen Ihnen glückliche, harmonische und erinnerungswürdige  
Weihnachtsfesttage, sowie für das kommende Jahr 365 neue glückliche Tage in  
Gesundheit, persönlichem Wohlergehen und Erfüllung in allen Lebensbereichen.**

Ich freue mich darauf mit Ihnen in ein grandioses, erfolgreiches Jahr 2025 zu starten.

Herzliche Grüße und bis ganz bald

Heinz-Joachim Neumann



Ihr MEDIENBERATER  
Heinz-Joachim Neumann  
**0176 90 75 78 19**

Rautenberg Media: 02241 260-0

# WIR WÜNSCHEN SCHÖNE WEIHNACHTEN



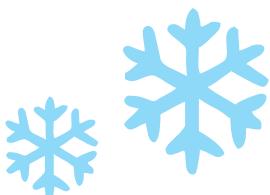
Viele fleißige Hände waren am Wiederaufbau beteiligt



Mit viel Engagement konnte das neue Weihnachtszelt aufgebaut werden

dem Hilferuf, war das neue Zelt - trotz des Sturms- sturmsicher aufgebaut und es konnte wieder mit schönen weihnachtlichen Artikeln bestückt werden.

Am Nachmittag waren dann schon wieder zahlreiche Besucher am Weihnachtströdelzelt und konnten das ein oder andere Schmuckstück erstehen. Das Weihnachtströdelzelt ist seit dem 27. November täglich von 11 bis 16 Uhr neben dem Kuchenheimer Schützenplatz geöffnet.



*Die größten Ereignisse – das sind nicht unsere lautesten, sondern unsere stillsten Stunden.*

Friedrich Nietzsche

Zum Jahresausklang blicken wir zurück auf ein bewegtes Jahr voller Herausforderungen und wertvoller Momente, die uns geprägt haben. Gerade jetzt in der Weihnachtszeit dürfen wir innehalten, zur Ruhe kommen und uns bewusst auf die stillen Augenblicke besinnen. Denn oft sind es nicht die lauten Ereignisse, die unser Herz berühren, sondern die kleinen, stillen Momente, die uns wirklich verbinden.

Unsere christlichen Werte wie Nächstenliebe, Mitgefühl und Respekt sind in dieser Zeit ein besonderer Halt und zeigen uns den Weg zu einem friedlichen Miteinander. Sie erinnern uns daran, wie wichtig es ist, einander zuzuhören und füreinander da zu sein – in unserer Gemeinschaft, in Europa und darüber hinaus. Mögen wir die kommenden Tage nutzen, um Kraft zu schöpfen und

den Frieden im Kleinen wie im Großen zu fördern.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest. Möge das neue Jahr Ihnen Freude, Zuversicht und viele Augenblicke der Stille bringen, die Sie stärken und bereichern. Lassen Sie uns gemeinsam an einem friedvollen Miteinander arbeiten, denn Frieden entsteht im Kleinen bei jedem Einzelnen von uns und kann sich nur so zu etwas Großem entfalten.



In herzlichster Verbundenheit  
Ihre Sabine Verheyen

S.V.

Erste Vizepräsidentin  
des Europäischen Parlaments

[www.sabine-verheyen.de](http://www.sabine-verheyen.de)  
[www.eppgroup.eu](http://www.eppgroup.eu)



© Stadtmagazin Bon Aachen

## Frohe Weihnachten UND EIN GLÜCKLICHES NEUES JAHR!

Das wünschen wir von Herzen all unseren Kunden und Geschäftspartnern und bedanken uns auf diesem Wege für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr.



Hinter den Gärten 14 · 53894 Mechernich



Bericht zur Titelseite

## Schöne Atmosphäre beim Sternenfest im Casino

Im Einsatz für den Schutz von Kindern und Frauen - Rotarier backten Waffeln für Frauen helfen Frauen e. V. im Kreis Euskirchen

Es war das erste Adventswochenende und viele Euskirchener freuten sich schon seit Wochen auf das „Sternenfest“. In den historischen Räumen des Casinos in Euskirchen, das auch für vielseitige kulturelle und gesellige Veranstaltungen bekannt ist, veranstaltete das Team des gemeinnützigen Kultur- und Fördervereins CASINO e. V. zum Start in den Advent einen Indoor-Weihnachtsmarkt. Vorweihnachtlicher Duft lud beim Eintritt in die festlich geschmückten Räumlichkeiten zu entspanntem Verweilen ein. In adventlicher Atmosphäre treffen sich dort traditionell Aussteller und bieten ihre Kunstwerke aus eigener

Werkstatt und Köstlichkeiten aus eigener Herstellung an.

Ob es die besonders schöne Adventsstimmung ist, die Suche nach besonderen Weihnachtspräsenten, die wunderschönen weihnachtlichen Beiträge oder die vielen Köstlichkeiten, die die Besucher jedes Jahr aufs Neue anzieht? Von handgestrickten Socken und Stulpen, Wunderschönes aus der Blumenwerkstatt und aus Holz, Honigprodukten aus der Zülpicher Börde, Chutney aus regionalen Früchten - für jeden Geschmack war etwas dabei.

Nach der gelungenen Premiere der „Waffel-Bar“ beim Sternenfest im letzten Jahr, war sich das

Team des Rotary Club Euskirchen um Mariele Köhler und Mechtild Stuchtey schnell einig. Mit frischen Waffeln aus über 20 Litern Waffelteig verwöhnten die Rotarier die Gäste des Sternenfestes. Wahlweise gab es heiße Kirschen und Sahne dazu. Auch wer eine feine Leckerei mitnehmen oder verschenken wollte, konnte beherzt zugreifen: Fleißige rotarischen Frauen hatten im Vorfeld Zimt- und Eiserwaffeln gebacken und liebevoll verpackt.

„In diesem Jahr spenden wir den Erlös an den gemeinnützigen Verein Frauen helfen Frauen e.V. im Kreis Euskirchen“, informierte Initiatorin Mariele Köhler, die al-

les perfekt organisiert und vorbereitet hatte. Frauen helfen Frauen e. V. betreibt im Kreis Euskirchen zwei Beratungsstellen und das Schutzhause für Frauen und Kinder. „Leider wird die Gewalt gegen Frauen und damit der Bedarf an Schutzmaßnahmen für Frauen immer größer“, beschreibt die engagierte Rotarierin die Situation. Das Thema könnte aktueller nicht sein. Derzeit läuft die UN-Kampagne „Orange the World“ - Vom Internationalen Tag zur Beendigung der Gewalt gegen Frauen am 25. November bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. RiWi

## Mehrsprachiges Bilderbuchkino

Die Stadtbibliothek Euskirchen lädt am Dienstag, 7. Januar 2025 um 16.30 Uhr, alle interessierten Menschen ab vier Jahren zu einem Bilderbuchkino ein.

Vorgelesen wird das Bilderbuch „Normans erster Tag im Dino-kindergarten“ von Sean Julian in den Sprachen Deutsch, Spanisch und Ukrainisch.

Die Bilder des Buches werden auf einer großen Leinwand gezeigt - wie im Kino!

Anschließend an das Bilderbuchkino können die Teilnehmenden bei einer bunten Mal- und Bastelaktion mitmachen. Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Dies ist eine Veranstaltung der Stadtbibliothek Euskirchen in Kooperation mit dem Kommunalen Bildungs- und Integrationszentrum des Kreises Euskirchen.

Das Bilderbuchkino in mehreren Sprachen ist eine regelmäßige Veranstaltungsreihe im Programm der Stadtbibliothek.

Weitere Informationen unter <https://www.kulturhof.de/bibliothek> oder 02251/65074-50

## Pilgerfreunde spenden für Schutzhause für Frauen und Kinder

Sand- und Matschtische für das Spielzimmer geplant

Nicht mit leeren Händen kamen Jürgen Sauer, Sprecher der Jakobusfreunde, und Susanne Zaun aus dem Betreuerteam um Bergsvater Gerd Weinand von der Pilgerherberge St. Martin zum diesjährigen Herbstfest im Vorfeld des zweiten Advent in das Schutzhause für Frauen und Kinder in Euskirchen. Bei ihrem Besuch über-

reichten sie einen Scheck in Höhe von 1.000 Euro an die Betreuerinnen und Erzieherinnen der Einrichtung. Gleichzeitig lobten sie das beispielhafte Engagement für die aufgenommenen Frauen und Kinder.

Bei der Spende handelte es sich um Einnahmen von Pilgern, die in diesem Jahr auf ihrem Weg von

Köln nach Trier und weiter in der Pilgerherberge Am Kahlenturm in Euskirchen übernachtet haben. „Von der Spende, über die wir uns sehr gefreut haben, planen wir“ so Marika Gerdes, „unter anderem die Anschaffung die Anschaffung von Sand- und Matschtischen für drinnen im Spielzimmer des Schutthauses.“



von links: Paula Nolden, Marika Gerdes, Jürgen Sauer, Susanne Zaun, Betina Glück (Vorständin) und Alesha Gasior. Foto: privat/Jakobusfreunde -

## Höherer Schulabschluss, Ausbildung oder Studium

### Berufskolleg Eifel - Eine Schule, alle Möglichkeiten!

Das **Berufskolleg Eifel** bietet allen Schülerinnen und Schülern

- **individuelle Beratung**
- **passgenaue Orientierung** und
- **optimale Vorbereitung** auf dem Weg zum höheren Schulabschluss, in Ausbildung oder Studium.

#### In den **zukunftsträchtigen Bereichen**

- Wirtschaft, Verwaltung und Tourismus
- Gesundheitsmanagement
- Ernährungs- und Versorgungsmanagement

ermöglichen wir **modernes, erfolgreiches Lernen** mit digitaler Ausstattung.

#### Unsere neuen Angebote

#### Ziel: Erweiterter Erster Schulabschluss

- Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement

- Berufsfachschule Wirtschaft und Verwaltung
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin (Praxisintegrierte Ausbildung)

#### Ziel: Mittlerer Schulabschluss

- Berufsfachschule Ernährungs- und Versorgungsmanagement
- Kinderpfleger/Kinderpflegerin (Praxisintegrierte Ausbildung)

#### Ziel: Duale Ausbildung

- Verwaltungsfachangestellte

#### Jetzt anmelden.

Informationen zu allen Bildungsgängen und Angeboten unter [www.bkeifel.de](http://www.bkeifel.de) oder vereinbaren Sie jederzeit direkt einen **Beratungstermin**

**info@bkeifel.de,**  
Tel. 02441-77970).

**Wir freuen uns auf Sie!**



Eine Schule – alle Möglichkeiten



## Anmelde- und Beratungstag Samstag, 08.02.2025 8<sup>30</sup> - 13<sup>30</sup> Uhr

... Deine Zukunft  
beginnt bei uns!

- Erster Schulabschluss  
Hauptschulabschluss
- Erweiterter Erster Schulabschluss  
Hauptschulabschluss nach Klasse 10
- Mittlerer Schulabschluss  
Realschulabschluss
- Fachabitur
- Abitur
- Bachelor Professional in Wirtschaft

Jetzt Termin  
vereinbaren:  
02441 / 7797-0  
[info@bkeifel.de](mailto:info@bkeifel.de)

[www.bkeifel.de](http://www.bkeifel.de)  
[@bkeifel](https://www.instagram.com/bkeifel)



## 15 Jahre Regionales Bildungsnetzwerk

### Gemeinsam für ein vielfältiges Bildungsangebot

Kitas, Schulen, Berufskollegs und viele weitere Bildungseinrichtungen: der Kreis Euskirchen hat eine ausgesprochen vielfältige Bildungslandschaft. Nur: Wie soll man da den Überblick behalten? Wie lässt sich Transparenz sichern? Wie kann die Zukunft junger Menschen - unabhängig von der Herkunft - mit einem passgenauen Bildungsangebot gesichert werden? Und wer hat die aktuellen Themen für Kinder und Jugendliche, für ihre Eltern und Erziehungsberechtigten und selbstverständlich auch für das pädagogische Personal in Kita und Schule im Blick?

Diese Fragen werden seit 15 Jahren im Regionalen Bildungsbüro bearbeitet: 2009 entschließen sich der Kreis Euskirchen und das Land NRW dazu, gemeinsam ein Regionales Bildungsnetzwerk (RBN) zu gründen. Mit der Koop-

eration entsteht das Regionale Bildungsbüro als Geschäftsstelle für das Netzwerk. Bereits fünf Jahre später wird das Netzwerk um die Bereiche Übergang Schule - Beruf und Integration erweitert: Das Kommunale Bildungs- und Integrationszentrum (KoBIZ) entsteht. Heute spielen außerdem im Regionalen Bildungsnetzwerk die Themen Außerschulisches Lernen, Kulturelle Bildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung und Medienkompetenz eine große Rolle. Das KoBIZ hat alle Menschen im Kreis Euskirchen im Blick. Hier werden gemeinsame Projekte geplant und alle Kooperationspartner bringen sich mit ihren Ideen ein.

Von besonderer Bedeutung ist auch die Mitarbeit von Jugendlichen im Regionalen Bildungsnetzwerk. Dafür wurden im KoBIZ zwei Stellen Freiwilliges Soziales Jahr



Ausstellung von Projektergebnissen prämieter KiTas und Schulen im Rahmen von Kultureller Bildung an der Gesamtschule Weilerswist. Foto: Kreis Euskirchen/ Bettina Ismar

im politischen Leben geschaffen. Diesen jungen Menschen gelingt es vor vier Jahren, Schülerinnen und Schüler aus dem Kreis dazu zu motivieren, eine Bezirksschülerinnen- und -schülervertretung zu gründen. Zusammen kümmern sie sich um Interessen, Fragestellungen und aktuelle Themen der kreisweiten Schülerschaft und werden nun u.a. im Thema Übergang Schule - Beruf aktiv: Angebote im Übergang werden von ihnen mitentwickelt - wir sprechen nicht über, sondern mit der Zielgruppe!

ungen und aktuelle Themen der kreisweiten Schülerschaft und werden nun u.a. im Thema Übergang Schule - Beruf aktiv: Angebote im Übergang werden von ihnen mitentwickelt - wir sprechen nicht über, sondern mit der Zielgruppe!

# Wohlfühlzeit in der Therme Euskirchen

## Paradiesische Geschenkideen

**Wertvolle Zeit gemeinsam genießen, Kraft tanken und ausspannen.** Entdecken Sie die 10 Themensaunen und lassen Sie sich einheizen. Tauchen Sie ein in die kristallklaren funkelnenden Lagunen. Freuen Sie sich auf leckere Cocktails an der Poolbar. Das ist Ihre Wohlfühlzeit und eine gelungene Geschenkidee für Ihre Lieblingsmenschen.

Jetzt ist die perfekte Zeit für Wohlfühlmomente in der Therme. Das 33 Grad warme Wasser im Außenbecken zaubert magische Nebelimpressionen, die vielen Wellnessangebote entspannen und lassen die Seele baumeln. Im Palmenparadies entspannen Sie unter echten Südseepalmen auf einer der vielen Sprudelliegen und tun sich Gutes in den Quellen der Gesundheit. In der Vitaltherme & Sauna gehen Sie auf eine Sinnesreise um die Welt. Fühlen Sie die Wärme auf Ihrer Haut, lau-

schen Sie den Klängen, riechen Sie die Düfte. Mit dem Blick auf den Thermengarten schmecken Sie frisch gepresste Säfte und wohltuende Tees. Loslassen und ankommen.

### Entspannung schenken

Schenken Sie wertvolle gemeinsame Zeit! Die Wohlfühlzeit in der Therme ist Urlaub für Körper, Geist und Seele - und somit ein wunderbares Geschenk, um anderen eine wahre Freude zu bereiten.

Schenken Sie in der Adventszeit oder zum Weihnachtsfest Vorfreude auf die türkis funkelnende Lagune, auf Massagestrudel im Whirlpool, auf fruchtige Drinks an den Poolbars. Machen Sie Ihren Liebsten und sich eine Freude, indem Sie wertvolle Wellness-Zeit verschaffen. Und das Beste daran: Mit der neuen BLUPHORIA-App sammeln Sie bei jedem App-Kauf Palmen, die für attraktive Prämien eingelöst werden können. So macht das Schenken doppelt



Spaß: Sie bereiten große Freude und sichern sich gleichzeitig exklusive Vorteile für Ihren Thermenbesuch.

### Events im Dezember

„After Work unter Palmen“ bietet Ihnen jeden Donnerstagabend im Dezember (bis 19.12.) die perfekte Gelegenheit, Ihren Feierabend auf besondere Art zu genießen.

Beim „Winterkino unter Palmen“ präsentiert die Therme ein ein-

zigartiges Filmerlebnis. Vom 13. bis zum 15.12. können Sie sich auf die große LED-Wand immitten echter Südseepalmen, leckere Cocktails an der Poolbar und dazu echte Weihnachts-Filmhighlights freuen - ein außergewöhnliches Kinoabenteuer in paradiesischer Atmosphäre. Alle Infos und Gutscheine finden Sie in der BLUPHORIA-App und auf [www.badewelt-euskirchen.de](http://www.badewelt-euskirchen.de).



## GEMEINSAME ZEIT SCHENKEN

Entspanne unter echten Südseepalmen, tauche ein in türkisfarbene Lagunen, genieße Cocktails an der Poolbar und entdecke unsere thematischen Saunawelten. Neu: Erlebe den IMMERSIVE SKY und tauche tief in die Welt des Amazonas ein.

Paradiesische Geschenkgutscheine und Ticketbuchung  
über die neue BLUPHORIA-App oder unter [www.badewelt-euskirchen.de](http://www.badewelt-euskirchen.de)



## Struktur der Malteser Fluthilfe wird verkleinert

**Fluthilfebüro an der Hauptstraße schließt zum Jahresende**

Euskirchen/Bad Münstereifel. Mit Ablauf dieses Jahres werden sich die Strukturen der Malteser Fluthilfe 2021 deutlich verändern. Unter anderem schließen dann auch die Fluthilfebüros der Hilfsorganisation an der Hochstraße 55 in Euskirchen sowie in der Bad Münstereifeler Kurverwaltung an der Kölner Straße 13. Nach wie vor werden die Malteser aber auch weiterhin für flutbetroffene Menschen da sein. Die bundesweite Koordinierungsstelle verbleibt auch künftig im rheinland-pfälzischen Bad Neuenahr-Ahrweiler.

**Malteser von Anfang an im Hilfeinsatz**

Nach den dramatischen Ereignissen vom 14. auf den 15. Juli 2021, als die sogenannte Jahrhundertflut neben dem rheinland-pfälzischen Ahrtal auch katastrophale Auswirkungen auf verschiedene Gebiete innerhalb Nordrhein-Westfalens gehabt hat, leisteten die Malteser unverzüglich Hilfe. Neben rettungsdienstlichen und Katastrophenschutz-Einsätzen unterstützte die Hilfsorganisation die Bevölkerung zu Beginn der Lage mancherorts auch mittels Akuthilfe im Rahmen psychosozialer Notfallversorgung (PSNV).

### Soforthilfen für erste Überbrückung

Bereits wenige Wochen später schufen die Malteser eine Struktur, die dafür sorgte, dass Menschen finanzielle und materielle Hilfe sowie psychosoziale Unterstützung (PSU) erhielten. Beantragt werden konnten beispielsweise Soforthilfen von bis zu 2500 Euro, die Geschädigten unverzüglich Überbrückungskapazitäten verschafften sowie später die sogenannte Einzelfallhilfe. Hiermit wurde finanziell beim Eigenanteil rund um die Wiederbeschaffung von Hausrat oder der Wiederinstandsetzung von Gebäuden unterstützt, nachdem staatliche Wiederaufbauhilfe 80 Prozent des entstandenen Schadens abdeckte.

### Fluthilfebüros bis Ende 2024 eingereicht

In eigens von den Maltesern hierfür eingerichteten Fluthilfebüros erhielten Betroffene Unterstützung bei der Beantragung entsprechender spendenfinanzierter Leistun-

gen. Außerdem konnten dort bei Bedarf auch psychosoziale Unterstützung vermittelt sowie Projekte des Gemeinwesens identifiziert und deren finanzielle Unterstützung angefragt werden. Beabsichtigt war damit bis zum Ende des Jahres 2024 an sechs Standorten in NRW sowie an vier innerhalb Rheinland-Pfalz Anlaufstellen zu schaffen, um die Malteser-Hilfsleistungen vor Ort zu bündeln. Innerhalb dieses Zeitraums sollte es dem Gros der Betroffenen, die Hilfeleistungen in Anspruch genommen haben, wieder möglich geworden sein, weitgehend eigenständig zurechtzukommen.

### Bis Ende 2023 über 1050 Einzelfallhilfe-Anträge in beiden Bundesländern bearbeitet

Allein bis zum Ende des vergangenen Jahres gelang es den Maltesern unter Leitung ihres Beauftragten für die Fluthilfe, Wolfgang Heidinger, sowie dessen Vorgänger, Ingo Radtke, in NRW und Rheinland-Pfalz über 1.050 Einzelfallhilfe-Anträge zu bearbeiten. Darüber hinaus wurden zahlreiche unterschiedliche Gemeinwesen-Projekte in flutbetroffenen Gebieten gefördert. Dazu zählten beispielsweise die Errichtung einer Schul-Freiluftsporthalle sowie einer Boulderwand oder die Umsetzung eines Zirkusprojekts einer Grundschule in Euskirchen. Des Weiteren auch der Bau eines Kleinspielfelds in Arloff und die Finanzierung von Schwimmkursen für flutbetroffene Kinder in Kooperation mit der DLRG in Bad Münstereifel sowie die Einrichtung einer Übergangs-Stadtbibliothek in Schleiden.

Für finanzielle und materielle Hilfe Flutbetroffener sowie Gemeinwesen-Projektförderung und psychosoziale Unterstützung verausgabte die Hilfsorganisation bis Ende 2023 über 43.300.000 Euro. Die Mittel für die Hilfsmaßnahmen stammten dabei von ADH (Aktion Deutschland hilft), NRW hilft sowie Eigenmitteln der Malteser.

### Fluthilfebüro geht in gestraffter Struktur weiter

Nachdem die spendenfinanzierten Unterstützungsmöglichkeiten von Anbeginn auf einen bestimmten Zeitraum begrenzt waren, endet zwar das Gesamtpro-



**Das neue Malteser Fluthilfebüro war im Juni 2022 von seinem ersten Standort in der Malteser Stadtgeschäftsstelle am Schwalbenweg in die Hochstraße 55 umgezogen, um fußläufig gut erreichbar zu sein. Zum Ende dieses Jahres schließt die Anlaufstelle für Flutbetroffene. Foto Egger/MHD**

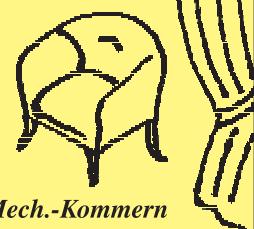
jekt der Malteser Fluthilfe noch nicht, die Struktur wird jedoch verkleinert. Ab dem kommenden Jahr, 2025, können Betroffene des Hochwassers vom Juli 2021 aus NRW noch finanzielle Hilfe beantragen. Dies erfolgt dann jedoch nicht mehr im Fluthilfebüro, sondern schriftlich. Infos können erfragt werden unter [Fluthilfe2021@malteser.org](mailto:Fluthilfe2021@malteser.org). Sonderprojekte, wie mögliche

weitere kleinere Förderungen von Gemeinwesen-Projekten in flutbetroffenen Gegenden, die abschließend bearbeitet werden, betreut dann Niklas Schmitz ([Niklas.Schmitz@malteser.org](mailto:Niklas.Schmitz@malteser.org)). Die Bundesgeschäftsstelle der Malteser Fluthilfe im rheinland-pfälzischen Bad Neuenahr-Ahrweiler koordiniert dann auch entsprechende Anliegen aus NRW. Infos unter Tel.: 02641 90697697.

## Dekorationen & Polsterwerkstatt

### M. Friedrich

**Heimtextilien-Dekorationen  
Polsteraufarbeitung und Neubezug  
Unverbindliche Beratung vor Ort  
Stoffverkauf zur Eigenverarbeitung**



**Monika Friedrich, Erzstr. 8, 53894 Mech.-Kommern  
Tel.: 02443/5574 Mobil 015201729224**

# Gladitz

GLADITZ PERSONALTRAINING

Sport | Ernährung | Gesundheit

Ihre persönliche Fitness kommt zu Ihnen!

- Sport- sowie Entspannungsmassagen auch in Kombination mit Rückenaufbaustraining, Sommer-Abnehmprogramme
- Betriebliche Firmenfitness und Gesundheitsprävention sowie Gruppentraining (4 - 12 Personen)



Oliver Gladitz Personal Training  
0151 211 600 91  
[oliver@gladitz-personaltraining.de](mailto:oliver@gladitz-personaltraining.de)  
[www.gladitz-personaltraining.de](http://www.gladitz-personaltraining.de)

# INTERNATIONALER TAG DES EHRENAMTES



## LKGS - Na und?!

Gerne möchten wir uns einmal vorstellen



Wir sind eine Elterninitiative, die sich für die Unterstützung von Familien einsetzt, die ein Kind mit einer Lippen-Kiefer-Gaumenspalte erwarten oder haben.

Dabei unterstützen wir ab Diagnose und begleiten die Familien bei Ihren Herausforderungen, helfen bei Antragsstellungen und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.

Viel zu wenig ist das Thema in der

Gesellschaft bekannt. Ich selbst habe nach der Diagnose Abtreibung angeboten bekommen. Hilfestellungen oder Anlaufstellen haben wir nicht mit an die Hand bekommen.

So fing ich an anderen Familien zu helfen, damit sie nicht das gleiche erleben müssen.

Neben der psychischen Herausforderung nach der Diagnose kommen auch noch weitere Herausforderungen dazu. So wird das Kind Probleme mit der Ernährung, dem Spracherwerb, des Hörens haben, sowie bereits die ersten schweren Operationen im Alter von drei bis zwölf Monaten haben. Die Ernährung ist im ersten Lebensjahr eine sehr große Herausforderung, weil vielfach nicht gestillt oder mit normalen Flaschen gefüttert werden kann. Oft kommen Spezialflaschen und/oder -sauger zum Einsatz.

Doch der Weg geht bis ins Erwachsenenalter und immer wieder hat man mit neuen Herausforderungen zu kämpfen. Nicht selten haben betroffene eine Vielzahl von Operationen zu bewältigen.

Wir sind hauptsächlich bei Facebook (bundesweit) aktiv, möchten aber auch gerne unsere regionale Präsenz ausweiten. Ich bin aus Euskirchen und freue mich, wenn wir auf diesem Wege noch mehr Familien erreichen und unterstützen können.

Für unser Arbeit durfte ich bereits Auszeichnungen entgegennehmen. So bin ich 2016 mit dem DM Helferherzen Preis und 2021 mit dem „Ehrenamt des Monats“ der Ehrenamtsagentur Ehrensache Kreis Euskirchen ausgezeichnet worden.

Wenn sie Interesse haben, sprechen sie uns gerne an.

Homepage: [www.lkgs-naund.org](http://www.lkgs-naund.org)



## „Keiner kann es allein - niemand darf verloren gehen“

**Neue Wege in der Psychiatrie:**

**Gemeindepsychiatrischer Verbund im Kreis Euskirchen nimmt Arbeit auf**

Vor 50 Jahren markierte die Psychiatrie-Enquete den Beginn einer umfassenden Reform der psychiatrischen Versorgung in Deutschland. Ihr Ziel: Die Abkehr von isolierenden Anstalten hin zu einer wohnortnahmen Betreuung, die Betroffenen ein selbstbestimmtes Leben ermöglicht. Im Kreis Euskirchen wird diese Vision nun Realität: Vor wenigen Tagen fand die konstituierende Sitzung des Gemeindepsychiatrischen Verbunds (GPV) statt. „Das ist ein Meilenstein für die regionale Versorgung psychisch erkrankter Menschen“, sagt Silke Toennes, die das Projekt beim Kreis-Gesundheitsamt federführend koordiniert hat.

Seit seiner Gründung am 24. Juni 2024 verfolgt der Gemeindepsychiatrische Verbund im Kreis Euskirchen ein klares Ziel: Psychische Gesundheit darf weder vom Wohn-

ort noch von Zufällen abhängen. Im GPV arbeiten die wesentlichen Leistungserbringer und Leistungsträger, PsychiaterInnen, PsychologenInnen, SozialarbeiterInnen, Angehörigenvertretungen sowie Kommunen eng zusammen. Ihr Anspruch: Gemeinsam mit den Betroffenen individuelle und passgenaue Hilfsangebote entwickeln, die diese in ihrem Alltag unterstützen.

Die konstituierende Sitzung am 28. November 2024 legte nun die formalen Rahmenbedingungen fest, die die Zusammenarbeit aller Akteure noch verbindlicher gestalten. „Besonders ist der ganzheitliche Ansatz: Ambulante Therapien, soziale Unterstützung und berufliche Perspektiven werden miteinander verzahnt, sodass Betroffene in ihrer gewohnten Umgebung umfassend begleitet werden können“, so Silke Toennes.

### Vorteile für Bürgerinnen und Bürger

Der GPV bringt alle relevanten Akteure an einen Tisch: Betroffene, Angehörige, Fachleute und Institutionen des Kreises. In sogenannten Fallkonferenzen können sich Menschen mit psychischen - oder Suchterkrankungen beraten lassen und konkrete Hilfestellungen erhalten.

Wenn in Einzelfällen keine schnelle Lösung möglich ist, wird das Steuerungsgremium eingebunden. Hier entwickeln die Entscheidungsträger der beteiligten Institutionen gemeinsam Lösungen, um Versorgungslücken zu schließen. Der GPV geht dabei über die reine Unterstützung hinaus. Er trägt auch dazu bei, Vorurteile gegenüber psychisch Erkrankten abzubauen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken. Ganz nach dem Motto: „Keiner kann es allein -

niemand darf verloren gehen“.

### Modell mit Zukunft

Silke Toennes: „Der Gemeindepsychiatrische Verbund zeigt damit eindrucksvoll, was möglich ist, wenn Politik, Verwaltung und soziale Träger an einem Strang ziehen.“ In nur zwei Jahren sei ein System entstanden, das moderne psychiatrische Versorgung lebendig mache - ganz im Sinne der Psychiatrie-Enquete. Der Gemeindepsychiatrische Verbund sei ein starkes Signal für eine zukunftsweisende psychiatrische Versorgung. „Mit seinem ganzheitlichen Ansatz und der engen Zusammenarbeit aller Akteure steht er für eine moderne, verlässliche Unterstützung für Betroffene - ein Projekt, das für den Kreis Euskirchen und darüber hinaus wegweisend ist.“

Die schnelle Realisierung dieses Projekts wurde gefördert durch das Land Nordrhein-Westfalen.

# Das E-Bike sorgenfreier abstellen

## Digitaler Diebstahlschutz für das Pedelec

Fahrräder sind ein beliebtes Diebesgut. Allein im Jahr 2021 wurden über 233.000 Fälle in Deutschland polizeilich erfasst - die Dunkelziffer dürfte um ein Vielfaches höher sein. Einen wachsenden Anteil daran machen E-Bikes aus: Sie sind teurer als herkömmliche Fahrräder und daher bei Langfingern besonders beliebt.

Umso wichtiger ist es, Schutzmaßnahmen zu ergreifen, die einen Diebstahl erschweren.

**Wichtige Grundlage: Fahrradschloss und Abstellort**

**Schloss und Abstellort**  
E-Bikes sollten grundsätzlich immer mit einem robusten Fahrradschloss abgeschlossen werden. Damit Diebe kein leichtes Spiel haben, empfiehlt es sich, das E-Bike an einem fest verankerten Fahrradständer oder einem Laternenpfahl anzuschließen. Außerdem spielt auch der Abstellort des E-Bikes eine Rolle: Tagsüber eignen sich Plätze, die belebt und von allen Seiten einsehbar sind. Nachts sollten E-Bikes in der Garage oder im Keller abgestellt werden. Ist das nicht möglich, gilt es, einen Ort zu wählen, der gut beleuchtet und im Optimalfall belebt ist.

**Das E-Bike schlägt selbst Alarm**

Daneben sind zusätzliche digitale Schutzfunktionen wie „eBike Alarm“ von Bosch sinnvoll. Diese lässt sich über die „eBike Flow App“ aktivieren und sorgt für noch mehr Sicherheit und besseren Schutz. Wird das E-Bike abgestellt und ausgeschaltet, aktiviert sich das Alarm-Feature automatisch. Das Smartphone dient dabei als digitaler Schlüssel. Macht sich jemand ohne diesen am E-Bike zu schaffen, reagiert das System mit einem zweistufigen Alarm. Bei einer leichten Bewegung schreckt die Funktion den Dieb mit kurzen Ton- und Lichtsignalen ab. Wird das E-Bike stärker bewegt oder gar entwendet, alarmiert das Feature die Umgebung mit einem deutlich wahrnehmbaren Warnton. Gleichzeitig wird eine Benachrichtigung an das Smartphone des Besitzers gesendet und die Tracking-Funktion startet. Somit

lässt sich die Position des E-Bikes nachverfolgen und an die Polizei weitergeben - wichtig ist das vor allem in den ersten beiden Stunden, um die Chance zu vergrößern, das Rad wiederzufinden.

Das E-Bike jederzeit im Blick

**DAS E-BIKE JEDERZEIT IM Blick**  
Für ein sorgenfreieres Abstellen sorgt zusätzlich die Möglichkeit, jederzeit den Standort und den Sicherheitsstatus des E-Bikes zu überprüfen. Zusätzlich dient ein Sicherheitsfeature zum Deaktivieren der Motorunterstützung. Ob es aktiv und damit die Motorunterstützung deaktiviert ist, signalisieren kurze Töne, Lichter und Symbole auf der Bedieneinheit LED Remote, dem Display oder Smartphone. Unter [www.bosch-ebike.com/de/produkte/ebike-protect](http://www.bosch-ebike.com/de/produkte/ebike-protect) gibt es weitere Tipps für einen wirksamen Diebstahlschutz fürs E-Bike. (DJD)

**UNSERE AUSWAHL IST RIESIG!**

UNSERE AUSSTELLUNG  
WÄRER - ZUBEHÖR - ERSATZTEILE - SERVICE

**Wir überzeugen mit starken Marken  
und kompetenter Beratung!**



A photograph showing a person from the waist down, wearing blue jeans and black boots, riding a white mountain bike with black tires on a dirt path. The background shows some greenery and rocks.

# Kraft Rad GmbH

**Roitzheimer Str. 113**      **Ernst-Heinrich-Geist-Str.7**  
**53879 Euskirchen**      **50226 Frechen**  
Tel.: 02251/2758      Tel.: 02234/911930  
**Öffnungszeiten:** Mo. bis Fr. 10-19 Uhr | Sa. 10-17 Uhr

**Uffnungszeiten:** Mo. bis Fr. 10-19 Uhr | Sa. 10-17 Uhr  
[www.zweirad-kraft.de](http://www.zweirad-kraft.de)

[www.zweifel-ad-kratt.de](http://www.zweifel-ad-kratt.de)

**HNACHTEN** UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR 

# FROHE WEIHNACHTEN

UND EINEN GUTEN  
START INS NEUE JAHR

**Auf der Heide 25  
53947 Zingsheim**

Tel. 02486 1000  
[www.projekt.bike](http://www.projekt.bike)





# POLITIK

Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

## Klaus Voussem im Amt bestätigt

Voussem bleibt stellv. Vorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW

In der jüngsten Sitzung der CDU-Landtagsfraktion NRW ist Klaus Voussem erneut zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Unter den sechs stellvertretenden Vorsitzenden erhielt er von den 72 wahlberechtigten Abgeordneten das beste Ergebnis. „Mit großer Dankbarkeit und Demut freue ich mich über meine Wiederwahl als stellvertretender Fraktionsvorsitzender der CDU Landtagsfraktion NRW“, so Voussem. „Das überwältigende Vertrauen bestärkt mich, weiterhin mit ganzer Kraft für die Anliegen unserer Bürgerinnen und Bürger zu arbeiten. Gemeinsam gestalten wir die

Zukunft unseres Landes. Vielen Dank für diesen Rückenwind!“ Erstmals wurde Klaus Voussem im Jahr 2022 zum Stellvertreter des Fraktionsvorsitzenden Thorsten Schick gewählt, zur Halbzeit der Legislaturperiode erfolgte nun die Wiederwahl in geheimer Abstimmung. Als stellvertretender Vorsitzender kümmert sich Voussem innerhalb der Landtagsfraktion um die Bereiche Haushalt, Verkehr, Hauptausschuss und die Untersuchungsausschüsse. Voussem vertritt seit 2010 den Wahlkreis 8 Euskirchen I als direkt gewählter Abgeordneter im Landtag.

Klaus M. Voussem

Ende: Aus der Arbeit der Parteien CDU Euskirchen

Anzeige

## Welthits Schlag auf Schlag

A Night Of Queen by The Bohemians

Die international bekannte Queen-Tribute-Show „The Bohemians“ nimmt in ihrer Show „A Night Of Queen“ das Publikum mit auf eine energiegeladene Achterbahnhfahrt mit den großen Hits des weltweit beliebtesten und kultigsten Rock-Acts aller Zeiten, Queen. Beim Limburger Publikum ist die Band mit ihrer hinreißenden Show in bester Erinnerung. Nun präsentiert sie ihre neue Show mit noch mehr Hits.

So viele fabelhafte Ohrwürmer hat das britische Quartett um den charismatischen und viel zu früh verstorbenen Frontmann Freddy Mercury aufgenommen. Und sie sind alle hier in dieser Show, von den frühen Klavier-

und Harmonie-lastigen Meisterwerken bis hin zum späteren eingängigen Pop der 1980er Jahre und Rockhymnen der frühen 1990er. Ob „Killer Queen“, „Crazy Little Thing Called Love“ oder „The Show Must Go On“, „Bohemian Rhapsody“ oder „We Will Rock You / We Are The Champions“. The Bohemians halten ihre Zuhörer auf den Beinen, lassen sie singen, tanzen und mitklatschen in einer wirklich denkwürdigen Live-Inszenierung der größten Rockband der Welt. „Eine brillante Show“, war Spike Edney nach einem Besuch begeistert. Er sollte es wissen, immerhin war Edney und ist bis heute Queens Keyboard-Spieler.

**GITTE HAENNING**  
Live 2024  
**A NIGHT OF QUEEN**  
BEST OF QUEEN  
performed by THE BOHEMIANS  
**THE 12 TENORS**  
CELEBRATION TOUR  
LIVE 2025  
STADTTHEATER EUSKIRCHEN TICKETS AN ALLEN BEKANNTEN VVK-STELLEN UND IM KUNDEN-CENTER DER SVE (TEL: 02251-1414120)

# Familien ANZEIGENSHOP

RAUTENBERG  
MEDIA

**Hochzeit.**  
Wir haben uns sehr darüber gefreut,  
Hörst und verschlagen

**F597**  
90 x 50 mm  
ab 57,42\*

**Natascha**  
Ist das  
Herzlichen Dank für die guten Glückwünsche anlässlich der Geburt

**FGB 20-13**  
43 x 90 mm  
ab 52,00\*

**DANKSAGUN**  
Für die wohltuenden Beweise der Anteilnahme beim Tode meines geliebten Vaters, unseres Guten Schwestern und Großvaters

**Michael Musterfeld**  
Sprechen wir unseren Dank aus.  
Im Namen aller Angehörigen  
seiner Musterfeld (geo. Muster)

**TD 12-12**  
90 x 90 mm  
ab 102,96\*

**WOHNUNG!**  
Moderne Marquise Wohnung  
3 ZR., 125 m² 2-Zimmerwohnung, Full-  
ausgestattet, URBAN Außen, Gar-  
gasse, Balkon, Keller, Lift, Balkon, Balkon,  
Für 8.920,- € mtl. zu vermieten  
Tel. 02251-1414120

**K03\_15**  
43 x 30 mm  
ab 17,00\*

**Online Familien-Anzeigen:  
für alles was wirklich zählt!  
shop.rautenberg.media**

\*inkl. MwSt., Preis variiert nach Auflage der Zeitung.



## Baufinanzierung mit Weitblick

So schätzen Bauherren richtig ein, was sie stemmen können

Sinkende Leitzinsen bei der Europäischen Zentralbank lassen viele Bauwillige hoffen, dass sie den Bau eines Eigenheims wieder etwas leichter stemmen können. „Bei der Baufinanzierung gibt es aber auf jeden Fall einige Grundregeln zu beachten, um sich günstige Konditionen zu sichern und kein Geld zu verschenken“, sagt Erik Stange vom Verbraucherschutzverein Bauherren-Schutzbund e. V. (BSB). Er fasst die wichtigsten Punkte für Bauherren zusammen.

**Finanzierungskonzept an die eigene Lebensplanung anpassen**  
Viele Bauträger, Architekten oder Makler bringen zu den Objektunterlagen für ein Haus gleich ein Finanzierungskonzept mit. Doch oft ist die Finanzierung für eine möglichst hohe Bausumme über viele Jahre gestreckt. Eine langsame Rückzahlung nutzt aber vor allem den Verkäufern und den Banken. Wichtige Eckdaten für die Finanzierungsplanung sind das Lebensalter und der Zeitpunkt, zu dem man schuldenfrei sein möchte, in der Regel spätestens zum Renteneintritt, wenn das monatliche Einkommen deutlich niedriger ausfällt. Unter [www.bsb-ev.de](http://www.bsb-ev.de) gibt es viele weitere Infos rund ums Bauen und die Adressen unabhängiger Berater, die Bauherren bei der Planung, Finanzierung und Durchführung ihres Hausprojekts begleiten.

### Monatsbudget abwägen, Einsparmöglichkeiten nutzen

Eine genaue Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben bildet die Basis für die Festlegung der maximalen Monatsrate, die Bauherren stemmen können. Diese sollte nicht über-, sondern eher unterschritten werden.

Schafft man es, monatlich weniger auszugeben, kann das Geld für Sondertilgungen genutzt werden, um die Rückzahlung zu beschleunigen.

### Bankenwerbung kritisch hinterfragen und Vergleiche anstellen

Geldinstitute locken häufig mit beeindruckend niedrigen Zinsen. In den dazugehörigen Erläuterungen stehen dann oft Bedingungen, die wenig realitätsnah sind und zum Beispiel nur für Kunden gelten, die höchstens 60 Prozent des Immobilienwerts als Kredit benötigen und zusätzlich Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Maklerkosten als Eigenkapital mitbringen. Es lohnt sich daher, konkrete Angebote auf Basis von Einkommen, Vermögen, Alter, beruflicher Situation und finanziellen Verpflichtungen bei mehreren Anbietern einzuholen. Registrierte Vermittler können hierbei unterstützen.

### Bereitstellungszinsen beachten

Banken gehen davon aus, dass Baudarlehen möglichst schnell abgerufen werden, da sie den Darlehensbetrag zur Auszahlung be-

reithalten. Verzögert sich der Baubeginn oder der Projektablauf, verlangt die Bank nach einigen Monaten Bereitstellungszinsen.

Der Zeitraum, ab wann solche Zinsen fällig werden, lässt sich bei manchen Geldinstituten verhandeln. (DJD)



Die Finanzierung eines Hausprojekts muss gut geplant und auf die eigene Lebenssituation abgestimmt sein. Foto: DJD/Bauherren-Schutzbund/Getty Images/Joseffson



Inh. Carlo Wisskirchen

Ihr Immobiliendienstleister für Gewerbe- & Privatimmobilien



- ◆ Vermietung
- ◆ Verkauf
- ◆ Verwaltung
- ◆ Beratung



### NEU:

Unser Immobilienservice im Bereich **Handwerkerleistungen**  
(Renovierungen, Badsanierungen, Bodenverlegung jeglicher Art etc.)



Roitzheimer Str. 32 | 53879 Euskirchen | Tel.: 02251 - 94790 | Fax: 02251 - 947919 | Email: [info@immobilien-wisskirchen.de](mailto:info@immobilien-wisskirchen.de)

Mitglied im

## Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

### MITMACHEN STATT ZUSCHAUEN! - POLITIK ERLEBEN

Wir suchen die nächste Bundeskanzlerin, den nächsten Bundeskanzler, den nächsten Bildungsminister, die nächste Finanzministerin - Und zwar hier im Kreis Euskirchen!

Politik wird von alten Männern und Frauen gemacht? Wir finden das muss so nicht sein und suchen deshalb nach motivierten jungen Menschen zwischen 14 und 18 Jahren, die Lust auf Politik haben.

Wir wollen euch in unserem Projekt zum einen mitnehmen und einen ersten Überblick über die Kommunalpolitik verschaffen, zum anderen ist uns aber auch wichtig euren Input wahr- und ernstzunehmen, denn junge Perspektiven fehlen allzu oft in der Politik! Ihr habt ein Thema? Sei es der Mangel an Fahrradwegen, eine schlechte Zugangsbinding, marode

Schulgebäude oder der Ausbau von Erneuerbaren Energien; mit uns könnt ihr was Bewegen!

Ihr wollt Mitmachen? Dann meldet euch doch bei unserem Projekt „Mitmachen statt zuschauen! - Politik erleben“ an und werdet aktiv!

Wie läuft das Projekt ab?

Zunächst wollen wir uns zu einem ersten gemeinsamen Austausch zu Pizza und Kaltgetränken treffen. Hier können wir uns kennenlernen und uns einen ersten Eindruck von euren persönlichen Anliegen machen.

In einer Einführungsveranstaltung

geben wir euch einen ersten Überblick über das kommunalpolitische Geschehen und über unsere Möglichkeiten zur Mitwirkung.

Danach wollen wir euch drei Monate lang mitnehmen in die Kommunalpolitik. Ihr werdet den Ablauf von Sitzungen und die Arbeit in der Fraktion kennenlernen.

Zum Abschluss fahren wir dann gemeinsam in den Landtag nach Düsseldorf.

Und? Interesse geweckt? Scanne einfach diesen QR-Code und mache mit, statt zuzuschauen! [www.spd-euskirchen.de](http://www.spd-euskirchen.de).

Michael Höllmann



Du brauchst weder politische Erfahrung noch ein Parteibuch, um bei uns mitzumachen, nur das Interesse etwas zu verändern. Scanne einfach diesen QR-Code und mache mit.

### Richtfest beim Rathausneubau

Der Rohbau des neuen Rathauses ist zwei Monate früher fertig als geplant. Die Fertigstellung soll im Frühjahr 2026 erfolgen. Kosten im Budget. SPD-Vertreter\*innen haben die Baustelle an der Ecke Roitzheimer Straße/An der Vogelrute besichtigt.

#### LANGE VORBEREITUNGSPHASE

Von Anfang an waren die Politiker des städtischen Liegenschaftsausschusses mit dabei. Bevor im August 2023 die Grundsteinlegung erfolgte, wurde fünf Jahre beraten, geplant und ausgeschrieben. Corona und die Flut-

katastrophe haben die Vorbereitung des Großprojektes aufgehalten.

#### WIRTSCHAFTLICHKEITSUNTERSUCHUNG: RENOVIERUNG ODER NEUBAU

Bereits 2018 wurde überlegt, das alte Verwaltungsgebäude, dessen ältesten Gebäudeteile aus dem Jahre 1952 stammen, grundlegend zu sanieren und erheblich zu erweitern. Schnell kam auch der Plan eines Neubaus auf den Tisch. Die SPD-Fraktion hatte sich seinerzeit dafür stark gemacht, dass eine unabhängige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ermitteln soll, ob sich ein Neubau gegenüber der Sanierungsvariante rechnet. Das Ergebnis der Untersuchung: Bereits in den ersten 25 Jahren verbraucht ein Neubau erheblich weniger Ressourcen als die ertüchtigten Altgebäuden. Ein weiterer Vorteil des Neubaus: Sanierungen hätten im laufenden Betrieb erfolgen müssen. Viele Fachbereiche hätten im Altbau hin- und herziehen müssen.



Auch das Stadtarchiv zieht um. Hier sieht man die Schienen für die Archivschränke für die Dokumente von über 700 Jahren Stadtgeschichte.

#### PLATZ FÜR GESAMTE VERWALTUNG UND NACHHALTIGKEIT

Alle 365 städtischen Verwaltungsangestellten finden Platz im neuen Rathaus. Bisher ist etwa ein Drittel davon in z. T. angemieteten Außenstellen untergebracht. Auch Home-Office-Arbeitsplätze wurden berücksichtigt. Das neue Rathaus wird bürgerfreundlicher, weil sich der Service deutlich verbessern wird. Das neue Gebäude erfüllt außerdem die Energieeffizienzklasse 40 und bekommt eine PV-Anlage auf dem Dach und eine Begrünung von Innenhof und Fassade. Die Beheizung erfolgt über ein Nahwärmenetz.

#### NEUBAU WIRD NICHT TEURER

Das Budget für die bisherige Planung in Höhe von 58 Mio. Euro wird eingehalten. Eine Steigerung von 1,5% ist einer besseren technischen Ausstattung geschuldet. Nach dem Richtfest konnten die Stadtverordneten den Rohbau besichtigen. „Wir haben uns über Baufortschritt und Ausführung informiert. Wir haben uns von der guten Qualität der Bauleistungen



SPD-Stadtverordnete im Foyer des neuen Rathauses bei der Besichtigung des Rohbaus.

überzeugt. Wir werden auch Innenausbau und Umzug soweit es geht begleiten und prüfen, ob die Mittel sachgemäß und sparsam eingesetzt werden.“ sagte Michael Höllmann, SPD-Fraktionsvorsitzender. [www.spd-euskirchen.de](http://www.spd-euskirchen.de).

Michael Höllmann

Ende: Aus der Arbeit der Parteien SPD Euskirchen

**BESTATTUNGEN**

WIR HELFEN IHNEN ABSCHIED ZU NEHMEN!

**TRAUER**

DIE LETZE RUHE FINDEN

# Bestattungsvorsorge für Menschen ohne Angehörige in Deutschland

## Eine oft übersehene Notwendigkeit

Die Statistik meldet für das Jahr 2023 über eine Million Sterbefälle in Deutschland. Besonders besorgniserregend ist, dass diese Zahl bereits das zweite Jahr in Folge so hoch ist. Hier wird ein Thema deutlich, das oft vernachlässigt wird: die Bestattungsvorsorge für alleinstehende Menschen ohne Angehörige. Personen ohne Familie oder enge Freunde stehen vor der Herausforderung, Vorsorge für ihre eigene Bestattung zu treffen. Und in einer Gesellschaft, in der der Tod oft ein Tabuthema ist, kann dies besonders schwierig sein. Doch die Notwendigkeit einer solchen Vorsorge ist unumgänglich, insbesondere angesichts der Tatsache, dass eine Bestattung in Deutschland durchschnittlich mindestens 5.000 Euro kostet und in der Regel mit einem erheblichen Planungsaufwand verbunden ist. Bestattungsunternehmen spielen eine entscheidende Rolle bei der Unterstützung dieser Personengruppe. Sie bieten nicht nur die notwendigen Dienstleistungen an, sondern fungieren auch als fachkundige Ratgeber in einem Bereich, in dem sich viele Menschen unsicher fühlen. Bestatter bieten individuelle Beratungsgespräche an, um Personen ohne Angehörige bei der Bestattungsvorsorge zu unterstützen. Denn Menschen, die ein selbstbestimmtes Leben geführt haben, möchten in der Regel auch ihre letzte Abschiedsfeier nach eigenen Vorstellungen gestaltet wissen.

Bestatter übernehmen nicht nur die Organisation von Beisetzungen, sondern beraten auch bei finanziellen Vorsorgemaßnahmen, um die Kosten einer Bestattung abzudecken. Dazu gehört bei-

spielsweise die Einrichtung einer Treuhandeinlage oder der Abschluss einer Sterbegeldversicherung. Diese Gelder sind zweckgebunden und so vor dem Zugriff Dritter geschützt. Dies ist besonders wichtig, da zunehmend steigende Pflegekosten persönliche Ersparnisse immer schneller aufzehren. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die rechtliche Vorsorge. Bestatter können dabei unterstützen, einen Bestattungsvorsorgevertrag aufzusetzen. Dieser Vertrag regelt nicht nur die Art der Bestattung, ob Feuerbestattung oder klassische Erdbestattung, sondern auch spezielle Wünsche bezüglich der Zeremonie, des Beisetzungsortes, oder der Grabpflege.

Elke Herrnberger, Pressesprecherin beim Bundesverband Deutscher Bestatter, rät Menschen ohne Angehörige, sich frühzeitig mit dem Thema Bestattungsvorsorge auseinanderzusetzen. „Die Unterstützung durch einen Bestatter kann dabei eine wertvolle Hilfe sein, um die eigenen Wünsche festzuhalten und für eine angemessene finanzielle Rücklage zu sorgen. So kann auch in Abwesenheit von Angehörigen ein würdevoller Abschied gewährleistet werden.“

Weitere hilfreiche Informationen und einen qualifizierten Bestatter, der Sie persönlich und in Ruhe berät, finden Sie auf [www.bestatter.de](http://www.bestatter.de) (akz-o)



Fotos: Bundesverband Deutscher Bestatter e.V./  
akz-o



„Ich will dem Opa ein Bild malen.“



Kinder haben  
oft gute Ideen.

Abschied ganz persönlich.

Tel. 02444 - 21 53

**Dieter Joisten**

Bestattungen

Schleidener Str. 40 • 53937 Schleiden-Gemünd  
[www.bestattungen-joisten.de](http://www.bestattungen-joisten.de)

Inh. Dennis Paes

Meisterbetrieb

## BESTATTUNGEN BECKER



Bahnhofstraße 22 • Kaller Straße 39 • 53925 Kall / Sistig  
[www.bestattungen-becker.de](http://www.bestattungen-becker.de)

Tel. 0 24 41 - 91 10 10

Die Bestatter  
**E.ERNST** GMBH

**A. Grahl**  
& Söhne

Im Trauerfall  
an Ihrer Seite

- ✓ Bestattungen auf allen Friedhöfen im In- und Ausland
- ✓ Bestattungsvorsorge
- ✓ Sterbegeldversicherungen
- ✓ Verabschiedungsräume
- ✓ Beratung durch fachgeprüfte Bestatter

Informationen erhalten Sie auch unter:  
[www.bestattungen-ernst-gmbh.de](http://www.bestattungen-ernst-gmbh.de)  
[info@bestattungen-ernst-gmbh.de](mailto:info@bestattungen-ernst-gmbh.de)

**Mechernich /  
Kommern**  
Wingert 27-29  
02443 / 9999-0

**Zülpich**  
Nideggener  
Straße 5  
02252 / 950183

**Kall**  
Dieter Schüttler  
Auf dem Fels 17  
02441 / 911084



## Belgische Spezialitäten - in großer Auswahl

In Belgien gibt es einfach andere Produkte.

Die Oma fuhr nach Belgien, um den Ardennen Schinken zu kaufen, der Opa holte dort seine Butter und die Tochter fragte: „Denkt ihr bitte an die gute Soße; wie

heißt die nochmal? Andalouse ja, bitte die Andalouse.“ Der Enkel, rief hinterher: „Und denkt bitte an die gute Schokolade mit dem Elefanten drauf, die ist so lecker.“ **Ja, Belgien ist seit je her bekannt für seine Spezialitäten.**



Ob der original belgische Reisfladen, belgische Schokolade oder Pralinen oder eben die ausgefallenen Soßen. Ein wahres Schlaraffenland für den Genießer. Einkaufen ist in Belgien einfach anders. Die Belgier legen Wert auf Vielfalt, auf Genuss und dies spiegelt sich in ihren Produkten wieder.

Die herrliche belgische Frikadelle, also die länglichen Frikadellen, schnell und einfach zubereitet lassen nicht nur Kinderaugen leuchten. Dann die herrlichen belgischen Chips; jeder, der sie mal probiert, der weiß: Die sind einfach besser.

Oder die Spezialbiere, neben der Schokolade ist dies ein Muss für jeden Belgien-Besucher.

Es gibt hunderte von Sorten in unglaublich vielen Geschmacksrichtungen.

Man muss sich einfach mal durchprobieren. Auch als Geschenkpa-

ckungen hervorragend geeignet, mit Originalgläsern und in Losheim im GrenzGenuss gibt es eine



## Belgische Spezialitäten - ein Genuss.



**Das KAFFEEPARADIES**  
direkt an der deutsch/belgischen Grenze!

**LOSHEIM/EIFEL**  
Tel. 06557/9019412

Gültig vom 14.-17.12.2024,  
solange Vorrat,  
außer bei Druckfehlern!



**RIESENAUSWAHL an Kaffee, Schokolade und belgischem Bier!**  
Supermarkt: Täglich von 8.00-18.30 Uhr, auch an SONN- & FEIERTAGEN geöffnet! Die Ausstellungen haben montags RUHETAG!

Ardennen Cultur Boulevard  
Prümer Str. 55  
D-53940 Losheim/Eifel  
[www.grenzgenuss.net](http://www.grenzgenuss.net)

# GRENZNAH



Vielzahl davon. Und nicht zu vergessen die belgischen Soßen.

Die orange-rote Andalouse ist da sicherlich die bekannteste, aber auch die belgische Mayonnaise schmeckt einfach besser. Selbst die ehemalige Kanzlerin Angela Merkel ließ sich bei ihren Brüssel-Besuchen immer von ihren Bodyguards zu einer echten belgischen Frittenbude führen und war eine Liebhaberin der belgischen Soßen.

Eine Kundin bemerkte neulich, genau diese Soßen muss ich immer meiner Bekannten mitbringen, wenn sie weiß, dass ich nach Bel-



gien fahre.

Und natürlich, Kaffee. Der ist bekanntlich in Belgien günstiger und im GrenzGenuss in Losheim gibt es hunderte von Sorten zu unschlagbaren Preisen.

Kleiner Tipp: Direkt im GrenzGenuss finden Sie auch das Café - Bistro Old Smuggler, hier können Sie den belgischen Kuchen auch vor Ort genießen und nebenan dann der große Geschenkeladen: ArsMineralis und die Ausstellungen ArsKrippana und ArsFigura. Die ArsKrippana ist, mit mehr als 2500 m<sup>2</sup> eine der größten und beeindruckendsten Weihnachts-

## krippen-Sammlungen Europas.

Eignet sich alles für einen schönen Tagesausflug.

Und wer Möbel sucht, findet diese auch an der Grenze. Im Möbel Outlet Ludwig gibt es aktuell wieder zahlreiche Angebote für jeden Geldbeutel.

Infos:

[www.losheimermöbeloutlet.com](http://www.losheimermöbeloutlet.com)

Also, warum nicht mal einen kleinen Abstecher nach Belgien machen?

Fürs Navi am besten die deutsche Adresse eingeben: Prümer Str. 55 - 53940 Losheim/Eifel

Infos: [www.grenzgenuss.net](http://www.grenzgenuss.net) - Direkt an der deutsch-belgischen Grenze.



## DIE 15 HÄUFIGSTEN FEHLER BEIM IMMOBILIENVERKAUF!



Frank Janssen  
— Immobilien —

### Fehler #14: Falsche Aussagen

Aus Unachtsamkeit werden häufig Daten weggelassen oder einfach vergessen. Das kann verheerende Folgen beim Verkauf haben und es kann bis zur kompletten Rückabwicklung des notariellen Kaufvertrages führen. Dadurch droht allen Beteiligten hoher finanzieller Schaden.

Kostenfrei  
im Wert von  
595 €



### GUTSCHEIN

Kostenfreie Marktwertermittlung  
- Jetzt anfordern!

Frank Janssen Immobilien  
Hauptstraße 7  
54568 Gerolstein  
06591 - 9849900

## 9. Kölner Weihnachtscircus - das kulturelle Highlight in Köln bis zum 05.01.2025

Ein so hochkarätiges Programm gab es noch nie im Kölner Weihnachtscircus - ausgezeichnete Artisten (im wahrsten Sinne des Wortes - denn hier treten 60 international preisgekrönte Künstler auf!), bezaubernde Kostüme und auf die Darbietungen abgestimmte Musik - der Kölner Weihnachtscircus übertrifft sich wieder einmal selbst. Die Produzenten Katja und Ilja Smitt - seit 30 Jahren im Zirkusgeschäft tätig, haben ein klares Konzept, das die Besucher in eine Welt voller Magie eintauchen lässt.

Alles wird miteinander verbunden und so ergibt sich eine Show der Spitzenklasse und Kultur wird erlebbar.

Top-Acts aus insgesamt 26 Nationen schaffen ein unvergleichliches Ambiente im Palastzelt an der Zoobrücke in Köln und sorgen für glückliche Gesichter.

Einer der gefragtesten Künst-

ler derzeit ist der französische Illusionist Vincent Vignaud, er kehrt diesen Winter zum Kölner Weihnachtscircus zurück, um das Publikum erneut zu verzaubern. Er lässt Menschen schweben und zeigt weitere spektakuläre Illusionen.

Kreativdirektorin Katja Smitt reist jedes Jahr um die Welt, um außergewöhnliche Talente zu finden. Dank der langjährigen Beziehung zur Chinesischen Nationalen Zirkusorganisation ist es ihr gelungen, eine beeindruckende Auswahl an Künstlern nach Köln zu holen: „China ist weltweit bekannt für das höchste Niveau in Akrobatik und Körperkunst“, erklärt Smitt.

„Aus Shenyang kommen die weltberühmten Hoop-Diver in unseren Weihnachtscircus, eine Truppe, die für ihre Geschwindigkeit, Präzision und Kühnheit bekannt ist. Ihre Choreografien kombinieren Tradition mit modernen Techniken und sorgen so für ein universell mitrei-

ßendes Erlebnis.“ Auch die Liaocheng Acrobatic Group hat unzählige internationale Preise gewonnen und wird nach Köln beim Zirkusfestival von Monte Carlo auftreten. Die Tai-An Acrobatic Diabolo Troupe besteht aus einem Team grazierter Akrobatinnen, die das Diabolo-Spiel auf ein in Europa noch nie gesehenes Niveau heben. Eine weitere Besonderheit wird es (leider) geben - die legendären „Fumagalli“-Clowns werden Ihre Weltkarriere beenden und haben sich bewusst den Kölner Weihnachtscircus ausgesucht, um sich von ihrem Publikum zu verabschieden.

Glücklicherweise konnte Produzent Ilja Smitt eine Verlängerung der Spielzeit bis zum 05.01.2025 erreichen - somit wird es noch mehr als 10 Shows mehr geben, als ursprünglich geplant.

Informieren Sie sich auf der Website [www.koelner-weihnachtscircus.de](http://www.koelner-weihnachtscircus.de)

nachtscircus.de und buchen Sie noch heute Ihre Plätze, nutzen Sie die einzigartige Gelegenheit, Zirkusgeschichte zu erleben. Sichern Sie sich jetzt Ihre Tickets auf [koelner-weihnachtscircus.de](http://koelner-weihnachtscircus.de) und reservieren Sie sich die besten Plätze.

Das Team des Kölner Weihnachtscircus freut sich darauf, auch Sie in Weihnachtliche Stimmung zu versetzen.  
(rm)



## 9. Kölner WeihnachtsCircus



Gemeinsam lachen, staunen & geniessen



**PALASTZELT A/D ZOOBRÜCKE**

Vom **29.11.** bis

**5. JANUAR '25**

EINMALIGE VERLÄNGERUNG BIS



## Pflichten und Strafen

### Erste Hilfe, Rettungsgasse, Warndreieck: Was Verkehrsteilnehmer wissen sollten

Die Fahrschulzeit ist bei den meisten Menschen lange her. Erste Hilfe leisten, Rettungsgasse bilden, Warndreieck mitführen: Diese Begriffe sind bekannt, doch was bedeuten sie konkret und was passiert, wenn man gegen Regeln verstößt?

#### Erste Hilfe kann Leben retten

Wie es einem Unfallopfer ergeht, hängt ganz wesentlich davon ab, ob ihm frühzeitig und durchgehend geholfen wird. Ersthelfer können also Leben retten. Gleichzeitig ist Erste Hilfe eine gesetzlich geregelte Pflicht. „Jeder Mensch in Deutschland ist dazu verpflichtet, sämtliche Maßnahmen, die ohne weitreichende medizinische Fachkenntnisse zur Rettung eines Verunfallten beitragen können, zu ergreifen“, erklärt Frank Preidel, Fachanwalt für Verkehrsrecht in der Kanzlei Preidel.Burmester in Hannover und Partneranwalt von Roland Rechtsschutz. Dazu zähle in erster Linie, einen Notruf abzusetzen - darüber hinaus etwa auch die Unfallstelle abzusichern, Blutungen zu stillen oder die Opfer in die stabile Seitenlage zu bringen. „Bei den Maßnahmen darf sich die helfende Person natürlich nicht selbst in Lebensgefahr bringen“, so Preidel. Wer in Notsituationen Hilfe unterlasse, obwohl dies erforderlich und auch möglich sei, werde mit drei Punkten in Flensburg, einer Geldstrafe oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr bestraft: „Zudem drohen ein Fahrverbot oder die Entziehung der Fahrerlaubnis.“

#### Schnelle medizinische Versorgung dank Rettungsgasse

Die Bildung einer Rettungsgasse ist Pflicht, wenn der außerörtliche Verkehr zu stocken beginnt oder ein Stau entstanden ist. „Als Rettungsgasse versteht man eine freie Gasse, die auf zweispurigen Fahrbahnen in der Mitte der beiden Fahrstreifen gebildet wird. Bei drei oder mehr Fahrstreifen gibt die Rechtsordnung in Deutschland, Österreich und der Schweiz vor, diese zwischen dem am weitesten links gelegenen und dem rechts daneben liegenden Fahrstreifen zu bilden“, erläutert Frank Preidel. Die Rettungsgasse dürfe fast ausschließlich von Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt oder Abschleppunternehmen befahren werden. „Andere Fahrzeuge dürfen sie in keinem Fall befahren. Wer sich nicht an die Regeln hält, bekommt ein einmonatiges Fahrverbot sowie zwei Punkte in Flensburg und zwischen 200 und 320 Euro Bußgeld“, so Preidel.

**Mitführen von Erste-Hilfe-Equipment gesetzlich vorgeschrieben**  
Warndreieck, Warnweste und Verbandskasten müssen im Auto immer mitgeführt werden. „Bei fehlender Ausstattung müssen Fahrzeughalter ein Verwarn geld von fünf bis 15 Euro zahlen“, erklärt Frank Preidel. Gesetzlich vorgeschrieben sei zwar nur eine Warnweste pro Pkw - es empfehle sich jedoch eine Weste pro Mitfahrer, um bestmöglich abgesichert zu sein. (djd)

#### Neu- und Gebrauchtwagen

Volkswagen Jahreswagen von Mitarbeitern der VW AG

Ihr Ansprechpartner  
für VW E-Autos



Autohaus  
Vossel KG  
Heerstr. 54  
53894 Mechernich  
Tel.: 02443 31060

Volkswagen Economy Service  
Vossel & Kühn  
Hermann-Kattwinkel-Platz 7  
53937 Schleiden-Gemünd  
Tel.: 02444 2212



**ABC SERVICE  
ESCH**  
Inh. Dirk Vogelsberg

Auto · Anhänger · Brandschutz · Camping  
Caravan und Wohnmobil Technik

**Service-Partner:** ALDE · DOMETIC · THETFORD · TRUMA  
Inspektionen, Bremsenservice, Zahnriemenwechsel,  
Reifenservice, Unfallinstandsetzung, HU + AU täglich,  
Gasprüfung, Camping-Zubehör-Shop

53937 Schleiden · Im Pützfeld 3 (Gewerbegebiet Herhahn)  
Telefon: 0 24 44 - 9 10 33 · eMail: Camping-Esch@t-online.de

**CREMER**  
Autoverwertung

Ihr zertifizierter  
Partner in der Region

- Ankauf von Schrott und Metall
- Ankauf von Alt- und Unfallfahrzeugen
- Fahrzeugabholung und -abmeldung möglich
- Verkauf von gebrauchten PKW-Ersatzteilen

**Tel. 0 22 51 - 35 33**

Jünkerather Straße 1 • 53919 Weilerswist  
[www.cremer-autoverwertung.de](http://www.cremer-autoverwertung.de)

## Bei uns ist ihr Fahrzeug

in besten Händen!



- Wartung und Reparaturen aller Fabrikate
- Unfallinstandsetzung aller Fabrikate mit eigener Lackiererei
- HU und AU täglich
- Elektronische Achsvermessung
- Klimaanlagen Service
- Reifen / Komplettradangebote
- Eigener Abschleppdienst
- Neu- und Gebrauchtwagen
- KFZ-Versicherungsservice
- Finanzierung- und Leasing
- Leihwagen PKW und Transporter



Peugeot  
Vertragspartner



Citroën  
Servicepartner



Eurorepar Partner  
(alle Marken)

**Autohaus Müllejans GmbH**

52385 Nideggen-Schmidt · Heimbacher Straße 17  
Tel.: 02474/93010  
[www.peugeot-muellejans.de](http://www.peugeot-muellejans.de)



# RUND UM MEIN ZUHAUSE

PLANEN | BAUEN | RENOVIEREN | DEKORIEREN



ZUHAUSE  
WOHNTRÄUME LEBEN

**Erstklassige FENSTER**  
in Holz und Kunststoff  
**ZU SUPER GÜNSTIGEN PREISEN**  
sowie Haustüren & Wintergärtner  
[www.HM-Eifelfenster.de](http://www.HM-Eifelfenster.de)  
Tel. 0 65 97 - 900 841



Die Verbindung verschiedener Wohn- und Lebensbereiche durch Fliesen erweitert den Grundriss optisch und lässt ihn großzügiger wirken. Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Engers

## Räumungsverkauf wegen Geschäftsaufgabe!

50% und mehr auf alle Polsterteile, Tische + Lampen aus unserer Ausstellung!

Am 31.12.2024 schließen wir unsere Firma und gehen in den Ruhestand.

Wir danken all unseren Kunden für die jahrzehntelange Treue.

Antweiler Straße 12  
53894 Mechernich-Wachendorf  
Telefon 02256 824  
[www.assmann-wohndesign.de](http://www.assmann-wohndesign.de)



## Fliesen in offenen Wohnkonzepten

Flexibilität, Eleganz und Beständigkeit für grenzenlose Einrichtungsfreiheit

Offene Wohnkonzepte entsprechen unserer modernen Lebensweise. Kochen und Essen, Entspannung oder das Treffen mit guten Freunden finden nicht mehr in getrennten Räumen statt. Gemeinschaft ist gefragt und Räume, die dies ermöglichen. Perfekte Begleiter für diesen Lifestyle sind Bodenbeläge aus keramischen Fliesen. Warum? Sie bieten eine Vielfalt praktischer und ästhetischer Vorteile für offen gestaltete Raumkonzepte.

### „Fliesende“ Übergänge schaffen

Mit modernen Bodenfliesen aus Feinsteinzeug lassen sich die Bodenflächen verschiedener Wohnbereiche durchgängig in einem Guss gestalten. Denn Fliesen erfüllen die Anforderungen verschiedener Wohnräume und lassen sich schwellenlos über Zimmeregrenzen hinweg verlegen. Auch die Gren-

ze zwischen Innenräumen und Außenflächen ist für Keramik keine - denn Fliesen eignen sich ideal, um den Wohnzimmerboden optisch nahtlos auf die Terrasse zu führen. So schaffen z. B. designstarke XXL-Fliesen oder auch Holzdekore im Dielen- oder Parkettlook großzügige Übergänge. Unter [www.deutsche-fliese.de](http://www.deutsche-fliese.de) finden Interessierte dazu eine Vielzahl von Einrichtungsideen und -anregungen.

### Keramik - belastbar und langlebig

Keine Angst vor ausgelassenen Partys: Keramische Bodenbeläge sind äußerst strapazierfähig. Wenn beim geselligen Zusammensein ein Glas Rotwein umkippt oder beim Kochen Fettspritzer danebengehen - kein Problem, denn beides lässt sich mit etwas Wasser und einem Neutral-



**FISCHER** TREPPENLIFTE UND SENIORENPRODUKTE

## Treppenlifte & Aufzüge

ab 3.400 €

- Kompetente Beratung
- Fachgerechte Montage
- Deutschlandweiter Service

Tel. 02443 - 90 27 830  
[www.fischer-treppenlifte.de](http://www.fischer-treppenlifte.de)

## Polsterarbeiten

*Josef Baum*  
Über 30 Jahre Berufserfahrung

Aufpolsterung · Neubezug  
Reparatur von Polstermöbeln aller Art in Stoff und Leder

Kölnerstrasse 137 · Mechernich Kommern · Tel. 0178-316 00 63  
Termin nach Vereinbarung





Hilgers & Partner GmbH & Co KG der Weg zu Ihrem Eigenheim  
Trierer Str. 5-9, Schleiden (02445) 852450 [www.holzbau-hilgers.de](http://www.holzbau-hilgers.de)



## RUND UM MEIN ZUHAUSE



**XXL-Fliesen im trendigen Estrich-Look schaffen Großzügigkeit in offenen Wohnkonzepten.** Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Gepadi

reiniger spurlos beseitigen. Selbst ausgelassene Tänzer, tobende Kinder oder die Krallen von Hund oder Katze hinterlassen auf robusten keramischen Oberflächen keine bleibenden Spuren. Kaum ein Bodenbelag übersteht mehrere Jahrzehnte ohne Renovierungsbedarf. Anders bei Fliesen - so lässt sich zum Beispiel ein gefliestes Kinderzimmer auch nach vielen Jahren intensiver Nutzung nach Auszug der Kinder problem-

**konrad**  
solide  
*Fliegengitter*

Sebastianusstr. 4-6 · Euskirchen  
Tel. 0 22 51 / 94 11-0  
[www.konrad-net.de](http://www.konrad-net.de)

los und ohne Bodensanierung als Hobby- oder Gästezimmer nutzen.  
**Passendes Fliesen design für jeden Wohnstil**

Matt, glänzend, strukturiert oder glatt - keramische Fliesen können passend zum persönlichen Wohnstil ganz unterschiedliche Wirkungen entfalten. Neben einer coolen Beton- oder Estrich- anmutung liegen wohnliche Oberflächendekore wie Natursteininterpretationen oder authentische Holzanmutungen im Trend. Mutige können offenen Räumen auch mit kräftigen Farben und Kontrasten Charakter und Persönlichkeit verleihen - zum Beispiel mit historischen Dekoren in Look von Zementfliesen. (DJD)



**Grenzenlos wohnen:** Mit keramischen Fliesen lassen sich verschiedene Lebensbereiche schwellenlos und optisch aus einem Guss verbinden. Foto: DJD/Deutsche-Fliese.de/Villeroy & Boch Fliesen

**Mehrdad Jamneshan**  
Tischlermeister  
Kölner Straße 137  
53894 Mechernich

[www.einstueckholz.de](http://www.einstueckholz.de)  
0160 66 20 518 | esh@email.de

**Ein Stück Holz**  
Möbel | Innenausbau | Sonderanfertigung

## Schuh- und Schlüsseldienst

**Petra Uebach** Mittwochs geschlossen!  
Bahnstraße 12  
53894 Mechernich  
Tel.: 0 24 43 18 49 • Fax: 0 24 43 18 49

**Euro-Mietpark** GmbH

Baumaschinen Schalungen Baukrane Gerüst Anhänger Werkzeug Gartengeräte

Schneppenheimer Weg 1 • Gewerbepark IPAS • 53881 Euskirchen  
Telefon 02251/79 45 21-0 • Telefax 02251/79 45 21-9  
[www.euro-mietpark.de](http://www.euro-mietpark.de)

**Verkauf und Verleih von Anhängern**

**Mobil-Bagger** – bis 18 to

**MaBre Textil**

**Gleicher Service anderer Standort**

**Gardinenanfertigung aller Art im eigenen Atelier**  
**Gardinenreinigung | Verdunklung | Thermostoffe**  
**Plissees | Jalousien | Vertikalanlagen**

*unverbindliche Beratung vor Ort*

53894 Mechernich  
Termine nach Vereinbarung  
**Tel. 0 2443 - 4627**



## Die große Freiheit - und ihre Grenzen

**Mobiles Arbeiten wird immer beliebter: Welche Regelungen gelten dafür?**

Homeoffice, hybrides und mobiles Arbeiten: Die Varianten zum klassischen Fünf-Tage-Bürojob gibt es schon länger, während der Pandemie sind sie aber immer mehr Menschen geläufig geworden. Bei jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit hoher digitaler Affinität hat vor allem das mobile Arbeiten stark an Beliebtheit gewonnen. Welche rechtlichen Aspekte sind hier zu beachten?

Die wichtigsten Fragen und Antworten:

**Wie unterscheiden sich mobiles Arbeiten und Homeoffice?**

„Mobiles Arbeiten ist im Gegen-

satz zum klassischen Homeoffice ortsunabhängig. Das bedeutet konkret, dass Angestellte ihren Arbeitsplatz theoretisch jeden Tag aufs Neue frei wählen können“, erklärt Roland-Partneranwalt Frank Preidel aus der Hannoveraner Kanzlei Preidel.Burmester. Die Menschen könnten im Park, im Café um die Ecke oder sogar in einer anderen Stadt arbeiten.

**Was sind die Vorteile von mobilem Arbeiten?**

Dienstvereinbarungen dieser Art ermöglichen in erster Linie eine selbstbestimmte Arbeitsgestaltung. Zusätzlich können Freiräu-

me für die Angestellten geschaffen werden, indem etwa lange Wege zur Arbeitsstätte entfallen oder die Vereinbarung von Familie und Beruf nachhaltig positiv gefördert wird. „Arbeitgeber wiederum erhöhen durch das Angebot von flexibel vereinbarten Modellen ihre Attraktivität gegenüber den Beschäftigten und deren Bindung zum Unternehmen“, erläutert Frank Preidel. Dazu kommen wirtschaftliche Aspekte wie die Einsparung von Büroflächen.

**Welche Bedingungen sind an das mobile Arbeiten geknüpft?**

Die Bedingungen sind in den meis-

ten Unternehmen in sogenannten Zusatzvereinbarungen einvernehmlich zwischen Firma und Mitarbeitern festgeschrieben und verbindlich geregelt. Beispiel 1: Die Arbeit darf nur an bestimmten Wochentagen mobil erledigt werden. Beispiel 2: Der Angestellte muss während der Arbeitszeit jederzeit über die zur Verfügung gestellten Kommunikationsmittel erreichbar sein.

**Bin ich verpflichtet, mobil zu arbeiten, wenn mein Arbeitgeber dies möchte?**

„Im Infektionsschutzgesetz ist festgelegt, dass Beschäftigte im Regelfall das Angebot des Arbeitgebers annehmen und zu Hause bleiben müssen“, berichtet Frank Preidel. Diese gesetzlichen Regelungen beträfen aber nur das Homeoffice - beim mobilen Arbeiten seien weiterhin individuelle Absprachen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer notwendig.

**Gesundheitsstandards gelten auch beim mobilen Arbeiten**

Auch im mobilen Office muss ein gewisser Gesundheitsstandard eingehalten werden. „Der Arbeitnehmer darf auch hier weder physischen noch psychischen Gefahren ausgesetzt werden“, so Frank Preidel. Doch dies zu gewährleisten sei nicht immer leicht - etwa wenn das Office auf die Wiese im Park verlegt wurde. (djd)



**Mach Dein Ding mit uns!**  
Deine Karriere:  
Du bist der Rundblick Euskirchen



**rundblick**  
ZUGLEICH AMTSBLATT DER KREISSTADT **EUSKIRCHEN**  
Alle 14 Tage in Ihrem Briefkasten

**WIR SUCHEN DICH**  
für unsere Ausgabe  
**Rundblick Euskirchen** als  
**Medienberater\*in** (m/w/d)  
in Vollzeit (37,5 Std.)

**DU**

- hast im Verkauf (z.B. Einzelhandel) gearbeitet
- bist im Ort gut vernetzt
- arbeitest kundenorientiert und strukturiert
- verfügst über gute Deutschkenntnisse
- hast einen Führerschein Kl. B

**WIR**

- sind das zweitgrößte Medienhaus für Wochenzeitungen in Deutschland
- sind seit über 60 Jahren am Markt
- sind ein Medienhaus für ZEITUNGEN | DRUCK | WEB | FILM
- bieten Dir eine ausführliche Einarbeitung
- bieten einen sicheren Arbeitsplatz mit familienfreundlichen Bedingungen
- bieten eine attraktive Vergütung im interessanten Medienbereich
- bieten flexible Arbeitszeiteinteilung für eine ausgewogene Work-Life-Balance
- stellen Dir einen persönlichen Home-Office-Arbeitsplatz zur Verfügung

**WAS gibt's zu tun?**

- Beratung und Pflege von B2B Kunden im direkten Umfeld und Neuakquise
- Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen in unserem Medienhaus
- Gerne auch Cross-Selling für DRUCK | WEB | FILM
- Reklamationsmanagement (Annahme und Bearbeitung von Reklamationen im Bereich Zustellung)
- Zusteller Betreuung (Bewerbungsverfahren, Urlaubs- und Krankheitsverwaltung)

**Wir freuen uns darauf DICH kennen zu lernen!**

Bewerbungen bitte per E-Mail an: Denis Janzen | karriere@rautenberg.media  
Stichwort: Medienberater\*in/Rundblick Euskirchen



**Mobiles Arbeiten kann bequem, aber gleichzeitig auch belastend sein.** Foto: djd/Roland-Rechtschutzversicherung/Przemek Klos - stock.adobe.com



# Wir suchen AUSTRÄGER/\*/INNEN

jeden Alters für den RUNDBLICK EUSKIRCHEN in

- Euskirchen-Niederkastenholz**
- Euskirchen-Zentrum**
- Euskirchen-Stotzheim**
- Flammersheim**
- Kreuzweingarten**

Gerne per  
WhatsApp



+49 2241260380



oder mit diesem  
QR-Code  
bewerben!



## Sie verteilen HIER, in Ihrem Wohngebiet

nur wenige Stunden im Monat | freitags oder samstags | Prospekte sind in die Zeitungen bereits maschinell eingelegt | einzige Voraussetzung: Sie sind mindestens 13 Jahre alt

## Wir freuen uns auf Sie, bewerben Sie sich jetzt

► [regio-pressevertrieb.de/bewerbung](http://regio-pressevertrieb.de/bewerbung)

► oder unteren Abschnitt in DRUCKBUCHSTABEN ausfüllen und senden an:

REGIO PRESSE VERTRIEB GmbH · z. Hd. Frau Rohloff · Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
FON 02241 260-380 · E-MAIL [mail@regio-pressevertrieb.de](mailto:mail@regio-pressevertrieb.de)

## AUSTRÄGER/\*/INNEN für den RUNDBLICK EUSKIRCHEN in

- Euskirchen-Niederkastenholz**
- Euskirchen-Zentrum**

- Euskirchen-Stotzheim**
- Flammersheim**

- Kreuzweingarten**

.....  
Name, Vorname

.....  
Straße, Hausnummer

.....  
PLZ, Ort

.....  
Telefon (für evtl. Rückfragen) / Geburtsdatum

.....  
E-Mail



**REGIO** • pünktlich • zielgerichtet • lokal  
PRESSE VERTRIEB GmbH  
Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG





Erfolgreiche Familienkader beim DSA 2024 Foto: Lossin

## Kanzlei Müller, Eicks & Winand

Rechtsbeistand | Rechtsanwälte

Wir sind eine überwiegend zivil- und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Kanzlei mit Sitz in Mechernich, Frechen/Köln und Weilerswist.

### Christoph Bär

#### Rechtsanwalt

Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht Datenschutzrecht\* Allgemeines Zivilrecht\*

\*Tätigkeitsschwerpunkte



#### ►Kanzlei Mechernich

Zum Markt 10  
53894 Mechernich  
Tel. 02443 9812-0  
Fax 02443 9812-19  
info@kanzlei-mew.de

Weitere Standorte in **Frechen/Köln** und **Weilerswist**.

[www.kanzlei-mew.de](http://www.kanzlei-mew.de)

Besuchen Sie uns auch auf unseren Social Media Kanälen

[f @Kanzlei.Mueller.Eicks.Winand](#)  
[o @kanzleimew](#)

## Das Deutsche Sportabzeichen ist begehrt

### Abschlußveranstaltung der DSA-Saison 2024

Wer etwas später kam fand kaum noch einen Platz in der Schützenhalle in Kuchenheim, die mit jungen und alten Hobbyathleten und ihrer Begleitung voll besetzt war. Die Kuchenheimer Schützen hatten den SSV Euskirchen bei der Ausrichtung seiner DSA-Abschlußveranstaltung erneut unterstützt.. 224 Sportler\*innen aller Altersgruppen hatten sich 2024 der Herausforderung gestellt, an 218 durfte der SSV nun das Abzeichen überreichen, 74 davon an Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren. 14 Familien hatten die Aufgaben gemeinschaftlich gemeistert, was auch dazu führte, dass der 4-jährige Fabian schon erfolgreich teilgenommen hatte, obwohl das Mindestalter bei 6 Jahren liegt. Jupp Arenz (SSV) moderierte die Veranstaltung mit angenehmen Ansagen. Alle Absolventen erhielten ihre Urkunden und Abzeichen aus der Hand von Bürgermeister Sacha Reichelt. Für hervorragende sportliche Leistungen wurde Ilona Schaffrath aus Kuchenheim als Ehrengast von Holger Lossin, dem 1. Vorsitzenden des SSV, mit der Ehrenmedaille des SSV ausgezeichnet. Wie immer gefiel das kurzweilige Unterhaltungsprogramm. Diesmal war ein Zauberkünstler der Star, der besonders die Aufmerksamkeit der anwesenden Kinder er-

haschen konnte. Traditionell gab es zum Abschluß eine Tombola, mit der die Spenden der sportfreudlichen Euskirchener Geschäftswelt per Fortuna verteilt wurden.

Eine erfolgreiche DSA Saison 2024 ging zu Ende.

Der SSV dankt allen Helfern und Mitwirkenden ganz herzlich für ihr großes Engagement.

Die DSA-Saison 2025 beginnt am 7. Mai.

Der SSV sucht junge Menschen ab 16 Jahren die bereit sind, DSA-Prüfer zu werden. Ohne Vorbereitung keine erfolgreiche Prüfung: Überall bei den Sportvereinen fehlt es an Übungsleiterinnen und Übungsleitern. Bitte melden! SSV und Kreissportbund beraten diesbezüglich gerne die Vereine und interessierte Personen.

Heinrich Schmitz, Generationen und Presse im SSV EU





110 POLIZEI

112 FEUERWEHR



# APOTHEKEN-NOTDIENST

Apotheken-Notruf 0800 00 22833

**Freitag, 20. Dezember****Post-Apotheke**

Oststraße 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

**Samstag, 21. Dezember****Apotheke am Bahnhof**

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

**Sonntag, 22. Dezember****Mühlen-Apotheke**

Raiffeisenplatz 10, 53881 Euskirchen, 0225163443

**Montag, 23. Dezember****Adler Apotheke am Campus**

Christian-Schäfer-Straße 10, 53881 Euskirchen, 02255/1209

**Dienstag, 24. Dezember****Chlodwig-Apotheke**

Schumacherstraße 10-12, 53909 Zülpich, 02252/3642

**Mittwoch, 25. Dezember****Behring Apotheke**

Essiger Straße 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

**Donnerstag, 26. Dezember****Erft-Apotheke**

Kölner Straße 108, 53919 Weilerswist, 02254/2888

**Freitag, 27. Dezember****Annaturm Apotheke**

Kirchstraße 11-13, 53879 Euskirchen, 02251/4311

**Samstag, 28. Dezember****Citrus-Apotheke**

Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

**Sonntag, 29. Dezember****Millennium Apotheke**

Roitzheimer Straße 117, 53879 Euskirchen, 02251/124950

**Montag, 30. Dezember****Bollwerk-Apotheke**

Kälkstraße 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

**Dienstag, 31. Dezember****Adler-Apotheke**

Münsterstraße 17, 53909 Zülpich, 02252/2348

**Mittwoch, 1. Januar 2025****Lambertus-Apotheke**

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

**Donnerstag, 2. Januar 2025****Bären-Apotheke**

Schweinemarkt 2, 53919 Weilerswist, 0225174422

**Freitag, 3. Januar 2025****Behring Apotheke**

Essiger Straße 1-3, 53913 Swisttal, 02255/94400

**Samstag, 4. Januar 2025****Kolping-Apotheke**

Kolpingstraße 3, 53894 Mechernich, 02443/2454

**Sonntag, 5. Januar 2025****Südstadt-Apotheke am Marienhospital**

Gottfried-Disse-Straße 48, 53879 Euskirchen, 02251/1293880

**Montag, 6. Januar 2025****Citrus-Apotheke**

Gerberstraße 43, 53879 Euskirchen, 02251/7845800

**Dienstag, 7. Januar 2025****Post-Apotheke**

Oststraße 1-5, 53879 Euskirchen, 02251/779660

**Mittwoch, 8. Januar 2025****Bollwerk-Apotheke**

Kälkstraße 22-24, 53879 Euskirchen, 02251/51285

# POÉTES® Kanaltechnik

www.poeteskanaltechnik.eu

- Rohrreinigung
  - Kanal TV-Untersuchung
  - Dichtheitsprüfung
  - Kanalsanierung mit Inlinertechnik
- Euskirchen 0 22 51 - 51 067  
Mechernich 0 24 43 - 904 95 95  
**Notdienst: 0700 - 4706 4706**  
(Ortarif)

**Donnerstag, 9. Januar 2025****Apotheke am Winkelpfad**

Rüdesheimer Ring 145, 53879 Euskirchen, 02251/2696

**Freitag, 10. Januar 2025****Lambertus-Apotheke**

Kuchenheimer Straße 117, 53881 Euskirchen, 02251/3286

**Samstag, 11. Januar 2025****Bären-Apotheke**

Schweinemarkt 2, 53919 Weilerswist, 0225174422

**Sonntag, 12. Januar 2025****Apotheke am Bahnhof**

Veybachstraße 18, 53879 Euskirchen, 02251/2019

Jeweils ab 9 Uhr bis 9 Uhr Folgetag

Alle Angaben ohne Gewähr

## Tierarzt-Notdienst (Kreis Euskirchen)

**Samstag, 21. Dezember****Praxis Dr. Pankatz**

Gemünd, 02444/3125

**Sonntag, 22. Dezember****Praxis Kanzler**

Schleiden, 0177 8682489

**Dienstag, 24. Dezember (Heiligabend)****Praxis Braßeler-Lahsberg**Mechernich,  
02484/9186793**Mittwoch, 25. Dezember (1. Weihnachtsfeiertag)****Praxis Kannengießer**

Kall, 02441/1793

**Dienstag, 31. Dezember (Silvester)****Praxis Dr. Rüsing**

Zülpich, 02252/81955

Notdienste ab Januar:

<https://www.tieraerzte-kreis-euskirchen.de/alle-notdienste/>

Alle Angaben ohne Gewähr

## ÖRTLICHE NOTDIENSTE

**Zahnärztlicher Notfalldienst**

0180/5986700

**Notfalldienstpraxis Krankenhäuser**

Kreiskrankenhaus Mechernich

02443/17-0

Marien-Hospital Euskirchen

02251/90-0

**Neue Rufnummer des Stadtbetriebes Euskirchen „Technische Dienste“**

Die Zentrale des Stadtbetriebs Technische Dienste ist ab dem 1. Januar 2019 unter der neuen Rufnummer 02251/14570 zu erreichen. Auch die einzelnen Durchwahlen haben sich geändert. Bei Bedarf sind diese auf der städtischen Ho-

mepage [www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de) im Bereich Service/Ansprechpartner zu finden.

**Notruf- bzw. Bereitschaftsnummern**

Verbandswasserwerk Euskirchen Wasserversorgung 02251/79150

Entstördienstnummern Gas und Wasser 0800 322 3222

Entstördienstnummern Strom 0800 708 7878

Westnetz 01802/112244

Kreispolizeibehörde Euskirchen 02251/799-0

Anonyme Alkoholiker 0176/50087394

Die nächste Ausgabe erscheint am:  
**Freitag, 10. Januar 2025**  
Annahmeschluss ist am:  
**03.01.2025 um 10 Uhr**

Rautenberg Media Zeitungspapier –  
nachhaltig & zertifiziert:  
Made of paper awarded the EU Ecolabel  
reg. no. FI/11/001, supplied by UPM

## IMPRESSUM

RUNDBLICK EUSKIRCHEN

HERAUSGEBER, DRUCK UND VERLAG

RAUTENBERG MEDIA KG  
Kasinostraße 28-30 · 53840 Troisdorf  
Fon +49 (0) 2241 260-0 · Fax 260-259  
willkommen@rautenberg.media

V.i.S.d.P. Redaktioneller Teil:

Bianca Breuer und Corinna Hanf  
Verantwortlich f. d. Anzeigenteil:  
Dunja Rebinski

ERSCHEINUNG vierzehntäglich

V.i.S.d.P. FÜR DIE RUBRIK

- Amtliche Bekanntmachungen  
Stadtverwaltung Euskirchen  
Bürgermeister Sacha Reichelt  
Kölner Straße 75 · 53879 Euskirchen  
- Politik  
CDU Klaus M. Vousse  
SPD Michael Höllmann  
FDP Manfred von Bahnen  
Bündnis 90 / Die Grünen Stefan Falkenstein  
Die Linke Claudia Hegeler  
UWV Euskirchen Herbert Born

Kostenlose Haushaltsverteilung in Euskirchen. Zustellung ohne Rechtsanspruch. Einzelbezüger über Rautenberg Media 5,00 Euro/Stück + Porto als auch bei der Stadt Euskirchen. Sind gesetzlich geschützte Warenzeichen nicht gekennzeichnet, erlauben fehlende Hinweise keine freie Nutzung. Namentlich gekennzeichnete Artikel spiegeln nicht immer die Meinung der Redaktion wider.

Handhabung für unverlangt hereingegabe

Pressematerialien

Rautenberg Media übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit (inhaltlich u. orthographisch) und Vollständigkeit. Per Post erhaltenes Pressematerial wird nicht zurückge sandt. Keine garantierter Veröffentlichung. Entstehen Forderungen Dritter aus Verletzungen des Urheber-, Presse- oder Nutzungsrechts durch das Pressematerial, fordert Rautenberg Media Schadensersatz beim Einreicher. Bei irrtümlich fehlender Namensnennung am Werk (z.B. Bildnachweis) verzichtet der Einreicher auf jegliche Forderung an Rautenberg Media. Durch den Einreicher des Pressematerials wird Rautenberg Media befugt, dieses sowohl für ihre Print-Ausgaben, als auch für die durch sie betriebenen elektronischen Medien zu verwenden.

## KONTAKT

MEDIENBERATER

Heinz-Joachim Neumann  
Mobil 0176 90 75 78 19  
hj.neumann@rautenberg.media

VERTEILUNG

Regio Presse Vertrieb GmbH  
mail@regio-pressevertrieb.de  
regio-pressevertrieb.de

VERKAUF Fon 02241 260-112  
verkauf@rautenberg.media

REDAKTION Fon 02241 260-250 /-212  
redaktion@rautenberg.media

RAUTENBERG MEDIA ONLINE

rautenberg.media  
facebook.de/rautenbergmedia  
instagram.de/rautenberg\_media  
vimeo.com/rautenbergmedia



ZEITUNG

rundblick-euskirchen.de/e-paper

SHOP

rautenberg.media/anzeigen

LOKALER GEHT'S NICHT

Für Nordrhein-Westfalen publiziert Rautenberg Media über 80 Städte- und Gemeindezeitungen. Lernen Sie uns als 360° Media-Partner auch bei DRUCK, WEB und FILM kennen.



■ ZEITUNG  
■ DRUCK  
■ WEB  
■ FILM

PRIVATE & GESCHÄFTLICHE KLEINANZEIGEN

ONLINE BESTELLEN

**www.rautenberg.media/kleinanzeigen**

## Angebote

### Maler

**Maler-, Wärmedämm-, Trockenbau**  
und Bodenverlegearbeiten, günstige  
Festpreise, saubere Ausführung,  
Termine frei. Tel. 02429/908144 od.  
0170/755363

### Vermietungen

#### Haus/Häuser

**Haus in Arloff ca. 98 qm zu  
vermieten**

für 900,- €, dreifache Kaution, SCHUFA-  
Auskunft, Arbeitgeber nachweis. Rück-  
meldungen unter Angabe der Chiffre-  
Nr. 12592 an Rautenberg Media,  
Kasinostr. 28-30, 53840 Troisdorf oder  
service@rautenberg.media

## Gesuche

### An- und Verkauf

**Privat kaufe**

Hörgeräte, Rollatoren, Porzellan, Glä-  
ser, Modeschmuck, kann auch was  
echtes sein, Instrumente etc. seriöse  
Abwicklung. Tel: 0151/229684235

### Kaufgesuch

**Achtung!**

Kaufe Pelze, Handtaschen, alte Bibeln  
und Gebetsbücher, Porzellan, Bilder,  
Teppiche, gepflegte Garderobe, Trachten,  
Fotoapparate, Kristall, Näh-/  
Schreibmaschinen, Modeschmuck,  
Goldschmuck, Zahngold, Uhren, Zinn.  
Seriöse Abwicklung, gerne gegen Vorlage  
meines Personalausweises.  
Tel. 0177/9673461

**Suche Pelzmäntel/Jacken**

z.B. Nerz, Ozelot, Luchs, Persianer,  
Stolas, Broschen. Bitte alles anbieten.  
Tel. 0163/1950485

### Sammler

**Sammler sucht**

MÄRKLIN, TRIX, FIEISCHMANN Mo-  
delleisenbahn, alt und neu, ferner WI-  
KING, SIKU-Plastik und PRÄMETA  
Modellautos und altes Blechspielzeug.  
Tel. 02253/6545 0 0175/5950110

**Sammler SUCHT alles an:**

alten Militärsachen, Papiere, Auswei-  
se, Urkunden, Soldatenphotos oder Al-  
ben, Helme, Orden, Dolche, Säbel,  
Dekowaffen etc. Einfach alles anbie-  
ten unter: Tel. 0177/8695521



AUTO & ZWEIRAD

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

Tel.: 03944-36160 www.wm-aw.de  
"Wohnmobilcenter Am Wasserturm"

## Familien

### ANZEIGENSHOP

FGB 20-13  
43 x 90 mm  
ab 52,-

Für alles was wirklich zählt!  
shop.rautenberg.media



**TASCHENGELD  
VERBESSERN!?**

GANZ EINFACH ALS  
AUSTRÄGER/\*/IN!



Wenn Du mindestens  
13 Jahre alt bist,  
schreib uns eine  
WhatsApp Nachricht\*  
+49 2241260380

\*Bitte unbedingt Namen, Straße,  
Ort und Telefonnummer angeben.

**REGIO** • pünktlich • zielerichtet • lokal  
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG

Oder scan den  
QR-Code und  
bewirb Dich.



## Fragen zur Verteilung?

mail@regio-pressevertrieb.de

www.regio-pressevertrieb.de

**REGIO** • pünktlich • zielerichtet • lokal  
PRESSE VERTRIEB GmbH

Die Zeitungszustellgesellschaft der RAUTENBERG MEDIA KG



**KLEINANZEIGEN**  
PRIVAT & GESCHÄFTLICH

ONLINE

**BESTELLEN**

**rautenberg.media/kleinanzeigen**

Ihre private\*  
KLEINANZEIGE  
bis 100 Zeichen  
in dieser Zeitung

ab **6,99** €

\*gewerbliche Kleinanzeige ab 13,99 €

■ ■ ■ ■ ■ RAUTENBERG MEDIA



# Frohe Weihnachten

und ein glückliches neues Jahr!

**Das schönste Geschenk ist Ihre Zeit!  
Erleben Sie kostbare Momente  
mit Ihren Liebsten.**

Setzen Sie sich für Ihre Heimat  
ein - zusammen mit uns!



CDU-Kreisgeschäftsstelle  
Tel: 02251 65701  
e-mail: [info@cdu-kreis-euskirchen.de](mailto:info@cdu-kreis-euskirchen.de)



**CDU**



Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,

ich wünsche Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und vor allem ein gutes Jahr 2025, Gesundheit, Zufriedenheit, Glück und Erfolg.

Uns allen wünsche ich, dass Deutschland im nächsten Jahr wieder auf Erfolgskurs kommt und von einer funktionsfähigen Bundesregierung, die die notwendigen Weichen stellt, regiert wird.

Ihr Detlef Seif MdB

Detlef Seif



Mitglied des Deutschen Bundestages

EU-Obmann der CDU/  
CSU-Bundestagsfraktion

Mitglied im Ausschuss für  
Inneres und Heimat



GLASMACHER  
& WEIERMANN

I M M O B I L I E N

[www.g-w-immobilien.de](http://www.g-w-immobilien.de)  
[www.buero-weiermann.de](http://www.buero-weiermann.de)



*Frohes Fest!*

Wir wünschen eine friedvolle  
Adventszeit und ein schönes  
Weihnachtsfest!

SACHVERSTÄNDIGENBÜRO  
WEIERMANN GmbH